



Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.

JAHRESBERICHT 2014



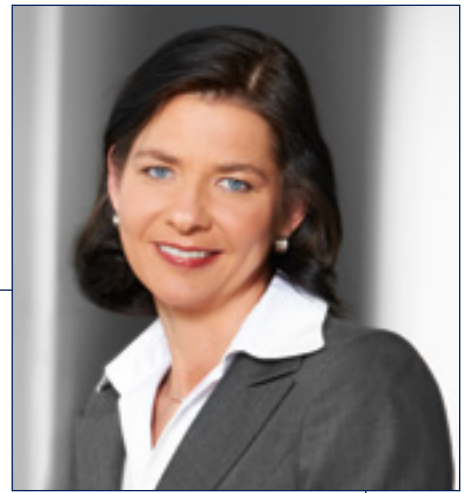
KONTAKTDATEN:

Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.

Am alten Lokschruppen 13
21509 Glinde

Tel.: 040 / 727 787 0
Fax.: 040 / 727 787 10

E-Mail: info@vsw.eu
www.vsw.eu



EDITORIAL

Liebe Mitglieder,

hinter uns liegt ein Jahr der Verbandsarbeit, in dem wir viel bewegt haben. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Es ist heute oft nicht mehr allein ausreichend, ein qualitativ hochwertiges Produkt oder eine qualitativ hochwertige Dienstleistung anzubieten, um erfolgreich zu sein. Weitere Faktoren, wie z.B. kreative PR-Arbeit, Image und Außenwirkung des Unternehmens und ein Gespür für neue potentielle Kundenkreise sind maßgeblich für den Erfolg eines Unternehmens. Und letztendlich gelten für unsere Verbandsorganisation keine anderen Bedingungen als für Ihre Unternehmen.

Mit der Zielsetzung, dass der Verband weiterhin und langfristig ein leistungsstarker Partner für seine Mitgliedsunternehmen bleibt, haben wir die Entscheidung zur **Änderung des Verbandsnamens** getroffen. Es hat sich gezeigt, dass auch Unternehmen außerhalb von Südholstein unsere Leistungen schätzen und in Anspruch nehmen wollen. Zwischenzeitlich stammen knapp 30% unserer Mitgliedsunternehmen nicht mehr aus Südholstein. Der bisherige Name grenzte Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb des Gebietes von Südholstein haben, tendenziell aus und erschwerte die Gewinnung von Mitgliedern außerhalb der beiden Landkreise. Zukunftsorientiert hat sich nun unser Verband die Möglichkeit eröffnet, Mitglieder aus dem Gebiet der gesamten Metropolregion Hamburg zu gewinnen und dokumentiert auch durch seinen Namen die Präsenz in einem deutlich vergrößerten Gebiet.

Um entsprechend der beschriebenen Zielsetzung neue Mitglieder zu gewinnen, haben wir angefangen, unseren Verband auch im Raum nördlich von Hamburg, insbesondere in **Norderstedt**, bekannt zu machen. Wir haben uns für eine Pressekampagne in einem regionalen Wirtschaftsmagazin entschieden und ich habe einen Vortrag auf einer Veranstaltung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt gehalten.

Um Ihnen und potentiellen neuen Mitgliedern unsere Leistungen anschaulich und nachvollziehbar darzustellen, haben wir die Entscheidung getroffen, unserem **Jahresbericht** eine ganz neue Gestalt zu geben und ich bin ein bisschen stolz, Ihnen die neue Gestaltung nun mit dieser ersten Ausgabe zu präsentieren.

Letztlich mussten wir die Entscheidung treffen, mit unserer Geschäftsstelle in **neue Büroräume** zu ziehen, weil die alten Räume für unsere Bedarfe einfach zu klein geworden waren. Sie sehen, es ist viel passiert. Gemeinsam mit meinem Team freue ich mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ihre

Nicole Marquardsen

08-13



14-51



52-67



68-75



INHALT

Grusswort des Vorstandsvorsitzenden	04-05
Vorstands- und Beiratsmitglieder	06-07
RECHTLICHE BERATUNG UND PROZESSVERTRETUNG	08-13
Unsere Tätigkeit in 2014	10-11
Die VSW-Anwälte	12-13
VSW UNTERNEHMERTREFFEN	14-51
Regionale Unternehmertreffen	16-39
Winterbegegnung	40-43
Mitgliederversammlung	44-47
Golf-Tag	48-51
FORTBILDUNG	52-67
Personalleiter-Seminare	54-58
Seminare zu Fragen der betrieblichen Praxis	59-63
Seminare für Auszubildende und Berufsanfänger	64-67
NACHWUCHSFÖRDERUNG	68-75
Reinbeker Ausbildungsmarkt	70-71
WIWAG-Seminare	72-75
FINANZIELLE VERGÜNSTIGUNGEN BEI DER PERSONALREKRUTIERUNG	76
VSW INFORMATIONSDIENSTE	77
Veranstaltungsplan 2015	78-79
Satzung	80-81
Beitragsordnung	82

GRUSSWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN MICHAEL VOIGT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

erfreulicherweise befinden wir uns in einer Zeit, in der die Deutsche Wirtschaft Wachstum verzeichnen kann. Dies gilt sowohl für das hinter uns liegende Jahr 2014 als auch für die Wirtschaftsprognose 2015.

Die Unternehmen unseres Verbandes haben in 2014 ganz überwiegend sehr positive Ergebnisse erzielt und sehen optimistisch in die Zukunft. Dies zeigt die unternehmerische Stärke der Betriebe, denn die Rahmenbedingungen waren und sind alles andere als ruhig und sicher.

Wir sind Zeugen internationaler politischer und ökonomischer Krisen, wie man sie noch vor Kurzem für unmöglich gehalten hätte. Der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland berührt die Menschen in unserem Land und natürlich auch uns Unternehmer. Das wirtschaftspolitische Verständnis Griechenlands lässt bei mir nur Unverständnis zu. Außerdem hat die Bundesregierung mit der „Rolle rückwärts“ beim Rentengesetz und mit dem Mindestlohngesetz ihre wirtschaftspolitische Gestaltung wieder einmal ausgiebig genutzt und damit unser Agieren nicht gerade leichter gemacht.

Es ist bedenklich, dass Unternehmen durch die wirtschaftspolitisch unplanbare und ohne klare Linie agierende Gesetzgebung reaktiv agieren müssen. Die Politik sollte mehr Vertrauen in Marktprozesse und das verantwortungsvolle Handeln der Unternehmer haben.



Auch die Arbeit der Kieler Regierungsfraktion hatte mit mittelstandsfreundlicher Politik wenig zu tun. Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist ein Bürokratiemonster, die damit verbundene Einführung eines Landesmindestlohns kann keinesfalls als erforderlich bezeichnet werden und die Erhöhung der Grunderwerbssteuer ist der Ansiedlung neuer Unternehmen auch wenig dienlich.

Gerade vor dem Hintergrund dieser beschwerlichen Rahmenbedingungen können wir stolz auf die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen sein. Unser Verband ist eine verlässliche Organisation und ein starker Partner, der uns in unserer täglichen Arbeit stets unterstützt.

Vorstand, Beirat und Geschäftsführung haben in 2014 außerordentlich engagiert, konstruktiv und produktiv zusammen gearbeitet.

Wir haben diverse grundlegende und große Projekte auf den Weg gebracht, die dafür sorgen werden, dass die Qualität der Verbandsleistungen - in schwieriger werdenden Zeiten - unverändert hoch bleibt und der Umfang des Leistungsspektrums mittelfristig erhöht werden kann.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2015!

Ihr

Michael Voigt

DER VORSTAND



Michael Voigt (Vorstandsvorsitzender)

Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH,
Ahrensburg



Oliver Franke (stellvertr. Vorstandsvorsitzender)

Franke + Pahl Ingenieurgesellschaft mbH,
Hamburg



Joachim Behrmann

Amandus Kahl GmbH & Co. KG,
Reinbek



Ronald Zorn

Werbeunion GmbH & Co. KG,
Schwerin



Michael Stark

Senioren-Wohnsitz Ratzeburg GmbH & Co. KG,
Ratzeburg



Dr. Henner Buhck

Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG,
Wentorf



Jan Bustorff

Walter Bustorff KG,
Trittau



Dr. Martin Lüdiger

Sparkasse Holstein,
Bad Oldesloe

DER BEIRAT



Wolfgang Färber

Rampa Verbindungstechnik GmbH & Co. KG,
Schwarzenbek



Dr. Friedrich Jacobi

Allergopharma GmbH & Co. KG,
Reinbek



Götz Gieselmann

Job GmbH,
Ahrensburg



Frank Wolgast

Walter Wesemeyer GmbH,
Siek



Dr. Peter Turnbull

Turnbull & Irrgang GmbH,
Ahrensburg



Elisabeth Samusch

Grundstücksgesellschaft Samusch GbR,
Ahrensburg

DIE KASSENPRÜFER



Jörg Bachtrup

Tetra Pak Processing GmbH
Reinbek



Thomas Göthling

Raiffeisenbank eG Lauenburg,
Lauenburg



RECHTLICHE BERATUNG UND PROZESSVERTRETUNG

Der VSW berät seine Mitglieder in allen arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Fragen. Für rechtliche Probleme suchen wir schnell und unbürokratisch eine pragmatische Lösung. Kommt es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, vertritt der VSW seine Mitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten, der Fürsorgestelle (Integrationsamt) sowie in betrieblichen Einigungsstellen.

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM BEINHALTET U.A. :

- Ausarbeitung von allen arbeitsrechtlichen Verträgen
- Beratung bei Fehlverhalten der Mitarbeiter und Formulierung von Abmahnungen
- Beratung und Verfahrensführung im Schwerbehindertenrecht und Mutterschutzrecht
- Kündigungsschutzprozesse
- Beratung zu den betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsrechten und allen sonstigen Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebsrat
- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen einschließlich Interessenausgleich und Sozialplan
- Einigungsstellenverfahren
- gerichtliche Streitigkeiten mit dem Betriebsrat (Beschlussverfahren)

Natürlich sind alle genannten Leistungen durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt.





UNSERE TÄTIGKEIT IN 2014

Im Jahr 2014 gab es in arbeitsrechtlicher Hinsicht drei besondere Ereignisse. In Unternehmen mit Betriebsrat hatte im Frühjahr 2014 entsprechend dem vierjährigen Turnus eine Betriebsratswahl stattzufinden. Zum 01.07.2014 trat das Gesetz über die abschlagsfreie Rente mit 63 in Kraft und ab Juli 2014 stand fest, dass das Mindestlohngesetz ab dem 01.01.2015 zu beachten sein würde. Diese drei Ereignisse haben natürlich bei vielen Personalleitern und Geschäftsführern zu recht viele Fragen aufgeworfen, die wir alle gerne beantwortet haben.

Im Übrigen haben wir Arbeitsverträge überarbeitet, Aufhebungsverträge erstellt, Abmahnungen geprüft und optimiert, Betriebsratsanhörungen geschrieben, Einigungsstellenverfahren geführt, und Anträge zum Integrationsamt gestellt – um

nur einige Beispiele zu nennen. Wann immer es die Komplexität der Materie erforderte, haben wir Beratungsgespräche in den Unternehmen geführt.

Soweit es unsere Prozesstätigkeit betrifft, so haben wir in 2014 für unsere Mitglieder 156 neue arbeitsgerichtliche Verfahren bearbeitet. Bei dem ganz überwiegenden Anteil dieser Verfahren handelte es sich um Kündigungsschutzprozesse, es gab aber auch betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten mit Betriebsräten, Vergütungs- und Eingruppierungsstreitigkeiten und Verfahren, die Abmahnungen zum Gegenstand hatten.

Die arbeitsgerichtlichen Verfahren waren hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer zeitlichen Verfahrensdauer sehr unterschiedlich.





Es gibt Kündigungen, die aus betrieblichen Gründen einfach erforderlich sind, die aber nach den Grundsätzen des Kündigungsschutzrechtes nicht in der Form begründbar sind, dass man einen Kündigungsschutzprozess gewinnen könnte. Bei solchen Verfahren können unsere Bemühungen nur dahin gehen, die Prozesse möglichst kurzfristig zu möglichst guten Konditionen durch einen Vergleich zu beenden, was uns in 2014 stets gelungen ist.

Sie alle wissen, dass die rechtlichen Anforderungen an eine wirksame Kündigung sehr hoch sind (sie sind noch höher, wenn es um eine fristlose Kündigung geht), aber dass bedeutet nicht, dass arbeitsrechtliche Prozesse für den Arbeitgeber nicht zu gewinnen sind. So haben wir beispielsweise im letzten

Jahr einen Prozess über eine fristlose Kündigung wegen Spesenbetruges gewonnen. Ebenso haben wir einen Prozess über eine betriebsbedingte Kündigung gewonnen, obwohl die Mitarbeiterin bereits seit 34 Jahren beschäftigt war. Wann immer wir die realistische Chance sehen, einen Prozess zu gewinnen, setzen wir alles daran, ein obsiegenderes Urteil zu erreichen. Wichtig für einen arbeitsgerichtlichen Erfolg ist, dass wir rechtzeitig vor Ausspruch einer Kündigung in ein Verfahren eingebunden werden, damit ein Prozess nicht wegen „formeller“ Mängel im Kündigungsverfahren verloren wird. Aufgrund des stetigen und engen Kontaktes zu unseren Unternehmen ist dies aber auch fast immer der Fall.

Wird ein Kündigungsschutzprozess im Güutetermin durch Vergleich beendet, so beträgt die Verfahrensdauer von der Zustellung der Klage bis zur Beendigung manchmal nur 3 bis 4 Wochen. In 2014 haben wir aber auch durchaus Verfahren (weiter) bearbeitet, die eine Laufzeit von mehreren Jahren hatten.

In einem Verfahren, das 2012 begann, verlangte ein Arbeitnehmer von der Arbeitgeberin Schadensersatz in Höhe von mehr als € 80.000,-- mit der Behauptung, er sei unter Verstoß gegen das AGG diskriminiert worden. Nachdem das Verfahren fünf Leitzordner gefüllt und fast drei Jahre gedauert hatte, haben wir für unsere Mitgliedsfirma in erster und zweiter Instanz ein obsiegenderes Urteil erwirken können.

In einem Verfahren, das 2010 begann, ging es um die Rückforderung der Kosten einer betrieblich finanzierten Weiterbildungsmaßnahme. Ein Mitarbeiter hatte sich von seinem Arbeitgeber einen Masterstudiengang im Wert von gut € 30.000,-- finanzieren lassen. Unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme hatte der Mitarbeiter gekündigt. In diesem Prozess haben wir 2014 in dritter Instanz vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt verhandelt.





DIE VSW ANWÄLTE

NICOLE MARQUARDESEN

1969 in Hamburg geboren

1988 – 1994 Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg

1995 – 1997 Referendariat in Niedersachsen

seit 1998 Rechtsanwältin beim VSW

seit 2003 Fachanwältin für Arbeitsrecht

seit 2005 Geschäftsführerin des VSW



HEIDRUN BRAKMANN

1968 in Hamburg geboren

1990 – 1995 Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg

1996 – 1998 Referendariat in Schleswig-Holstein

seit 2005 Rechtsanwältin beim VSW

seit 2010 Fachanwältin für Arbeitsrecht



STEFANIE RÖDER

1981 in Aachen geboren

2002 – 2007 Studium der Rechtswissenschaft in Passau

2007 – 2009 Referendariat in Bayern

2009 – 2010 Masterstudiengang in San Francisco/ USA (LL.M.)

2010 – 2011 Juristin beim VME Magdeburg

seit 2011 Rechtsanwältin beim VSW



TOBIAS KNOSPE

1972 in Bad Oldesloe geboren

aufgewachsen in Ahrensburg

Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg

Referendariat in Osnabrück

seit 2011 Fachanwalt für Arbeitsrecht

seit 2012 Fachanwalt für Sozialrecht

seit 2013 Rechtsanwalt beim VSW



VSW UNTERNEHMERTREFFEN

Eines unserer Ziele ist die Förderung und Pflege der Geschäftsbeziehungen unserer Mitgliedsfirmen untereinander. Um dieses Ziel zu erreichen führen wir regelmäßig Veranstaltungen durch, bei denen sich die Entscheidungsträger der Unternehmen kennen lernen und austauschen können.

UNSER JAHRESPROGRAMM 2014 BEINHALTETE FOLGENDE VERANSTALTUNGEN

- 12 Regionale Treffen
- Winterbegegnung
- Mitgliederversammlung
- Golf-Tag





Unternehmertreffen Stapelfeld / Braak
in der BONAMAT GmbH
am 16.01.2014





UNENDLICH VIELE KAFFEEMASCHINEN . . .

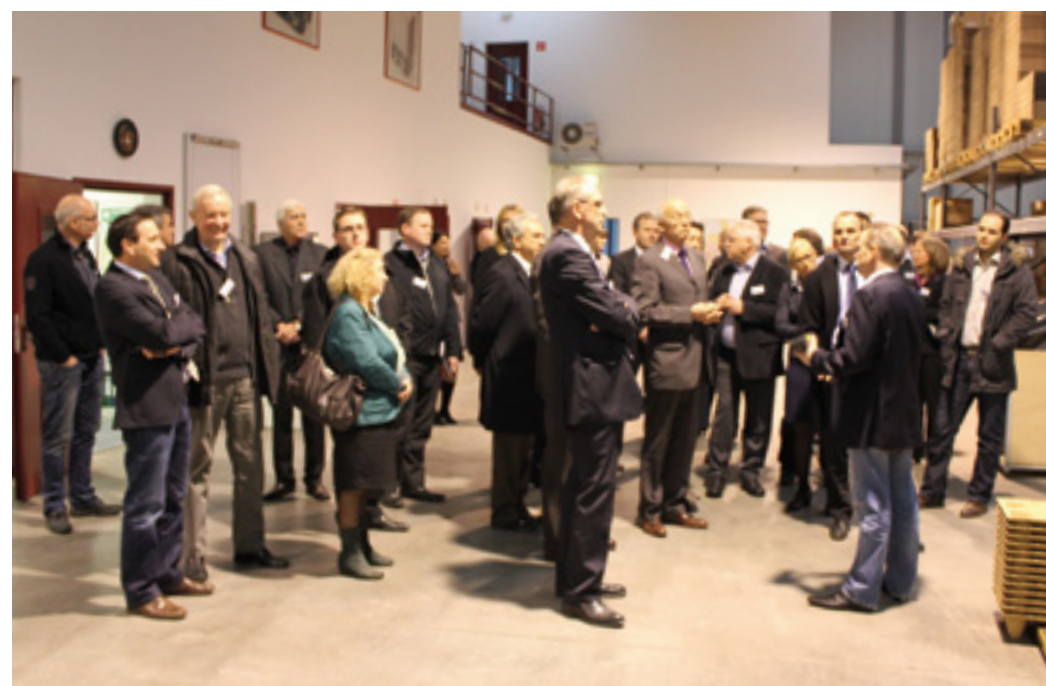
Unendlich viele Kaffeemaschinen aller Preis- und Größenklassen befinden sich im Lager der BONAMAT GmbH.

„Die BONAMAT GmbH ist ein Handelsunternehmen, das die Produkte der Bravilor Bonamat BV mit Sitz in den Niederlanden vertreibt“, sagte Michael Miltz, als er seinen Betrieb am 16.01.2014 den 30 Unternehmervetretern vorstellte, die zu unserem Stapelfeld / Braaker Treffen gekommen waren.

Bravilor Bonamat ist eine der führenden Unternehmungen im Entwickeln und Herstellen von professionellen Getränke-zubereitungssystemen, mit dem Schwerpunkt auf Heißgetränke wie Kaffee und Tee. Mit der großen Palette an Filterkaffee-, innovativen Instant- und Frischbrühmaschinen, Geräten für die

Kaltwasser- und Heißwasserzubereitung sowie dem umfangreichen Zubehör bietet Bravilor Bonamat das richtige Getränke-zubereitungssystem für jeden Ort und jede Situation.

Bei herzhaften Häppchen und heißen und kalten Getränken (natürlich aus den BONAMAT Maschinen!) wurde angeregt geredet und diskutiert. Jürgen Westphal (Bürgermeister Stapelfeld) und Uwe Benthien (stellvertretender Bürgermeister Braak) berichteten u.a. über den Status der Breitbandversorgung, die Nahverkehrsanbindung und die Gewerbesteuerentwicklung.



BONAMAT GmbH

Brookstieg 14
22145 Stapelfeld

Telefon: 040 608 23 0
Telefax: 040 608 23 100

info.de@bonamat.com
www.bonamat.com



HUNDERT MILLIONEN TONNEN KLEBSTOFF...

Hundert Millionen Tonnen Klebstoff wurden in der Zeit von 1990 bis 2014 in der GLUDAN GmbH produziert und abgefüllt. Der Geschäftsführer Jan Szöts führte die Gäste mit spannenden Fakten und amüsanten Anekdoten durch die Veranstaltung und seinen Betrieb. Ein gutes Betriebsklima und ein enger Kontakt zu seinen Mitarbeitern ist ihm ebenso wichtig wie die Qualität seiner Produkte. „Wir sind stolz, dass sich die GLUDAN GmbH für den Standort Büchen entschieden hat“, sagte Bürgermeister Uwe Möller.

Das Unternehmen Gludan ist im Jahre 1977 in Dänemark von László Szöts gegründet worden und wird seitdem durch die Familie Szöts geführt. Die heutigen Geschäftsführer sind die Söhne des Firmengründers Jan und Kim Szöts. Aus strategischen

Gründen kam es im Jahre 1989 zur Eröffnung eines deutschen Werkes. Seit dem Jahr 2012 sind nun beide Werke am neuen Standort in Büchen vereint. Von hier aus werden weltweit ansässige Kunden mit Spezialklebstoffen für die Papier- und Verpackungsindustrie beliefert. Durch modernste Produktionsanlagen, ein neu aufgebautes Qualitäts- und Umweltsystem sowie ausgebildetes Fachpersonal können individuelle Kundenlösungen mit schnellen Lieferzeiten garantiert werden. Das Unternehmen verfügt über ein eigenes Labor, in dem neue Klebstoffe für spezielle Kundenbedürfnisse entwickelt werden. Die Produktion ist bei GLUDAN so eingerichtet, dass auf die Umwelt größtmögliche Rücksicht genommen wird. GLUDAN stellt ausschließlich Dispersionsklebstoffe auf Wasserbasis her, die keine Lösungsmittel enthalten und damit keinerlei Gesundheitsgefahren bergen.

GLUDAN GmbH

Am Hesterkamp 2
21514 Büchen

Telefon: 04155 49 75 0
Telefax: 04155 49 75 49

gludan@gludan.de
www.gludan.de





Unternehmertreffen Büchen
in der GLUDAN GmbH
am 13.02.2014





Unternehmertreffen Ratzeburg / Mölln
im Autohaus Ing. W. Riemer GmbH & Co. KG
am 13.03.2014





DAS NEUE AUDI A4 CABRIO . . .

Das neue Audi A4 Cabrio war noch unter einem riesigen Tuch verborgen, als sich auf unsere Einladung hin 27 Unternehmer am 13.03.2014 im Autohaus Riemer in Mölln trafen. Mit dem Versprechen, das Foto erst im Jahr 2015 zu veröffentlichen, durften wir uns dann aber doch um das gute Stück gruppiert ablichten lassen. Geschäftsführer Sascha Manske erzählte aus der Historie des Unternehmens und führte uns anschließend durch den Betrieb.

Es gab viel zu sehen: Eine beeindruckend große Wand bestückt mit einer unendlichen Menge von Spezialwerkzeugen, die Reparatur- und Lackierwerkstatt, ein riesiges Ersatzteillager, ein gigantisches Hochregallager mit 1200 Reifensätzen der Kunden und natürlich die Verkaufsräume mit allen gän-

gigen VW und Audi Modellen. Nach dem Betriebsrundgang berichtete Matthias Schubert von der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH über den Status der Breitbandversorgung in der Region. Bürgermeister Jan Wiegels sprach u.a. über die städtebaulichen Entwicklung von Mölln und aktuellen Infrastrukturmaßnahmen. Das Autohaus Riemer wurde am 01.04.1924 vom Ingenieur Wilhelm Riemer in Mölln gegründet. 1950 schloss er einen Händlervertrag mit dem Volkswagenwerk ab. Das Autohaus Riemer wuchs durch den Erfolg des legendären Käfers und wurde ständig erweitert. Später wurden neue Verträge mit den Marken Škoda sowie Renault und Dacia geschlossen, damit wurde die Angebotspalette an Fahrzeugen verdoppelt. Mit rund 100 Mitarbeitern ist das Autohaus Riemer heute das größte Autohaus im Kreis Herzogtum-Lauenburg.



Ing. W. Riemer GmbH & Co. KG

Alt-Möllner-Str. 14-18
23879 Mölln

Telefon: 04542 80 90-0
Telefax: 04542 80 90-25

infovw@riemer-moelln.de
www.riemer-moelln.de



FRÜHSTÜCK IN DER SHOWKÜCHE...

Frühstück in der Showküche gab es für die Gäste unseres Lauenburger Unternehmertreffens am 08.04.2014. Bei einem reichhaltigen Frühstücksbuffet im Studio der hano-Küchen GmbH & Co. KG führten 18 Unternehmer angeregte Gespräche.

Der Inhaber und Geschäftsführer Carsten Lympius stellte den Gästen sein Unternehmen vor. Bei dem anschließenden Betriebsrundgang konnten die einzelnen Fertigungsschritte zur Herstellung einer Einbauküche genau beobachtet werden.

Bürgermeister Andreas Thiede sprach über aktuelle Themen aus Lauenburg. Seit 43 Jahren fertigt die hano-Küchen GmbH & Co. KG moderne Küchen, die höchsten Ansprüchen an Qualität, Funktionalität, Langlebigkeit und Design genügen.

In der Branche steht der Name hano-Küchen seit Jahrzehnten für Solidität, Zuverlässigkeit, Engagement und Erfolg. Ausgeprägte Liebe zum Detail und hohe Flexibilität bei der Erfüllung spezieller Kundenwünsche sind besondere Kennzeichen des Unternehmens.

Hano fertigt Küchen für Privatkunden, Handelspartner und für die Wohnungswirtschaft.

hano-Küchen GmbH & Co. KG

Söllerstraße 9-11
21481 Lauenburg

Telefon: 04153 55 99 0
Telefax: 04153 55 99 55

info@hano-kuechen.de
www.hano-kuechen.de





Unternehmertreffen Lauenburg
in der hano-Küchen GmbH & Co. KG
am 08.04.2014





Unternehmertreffen Ahrensburg
in der Joh. Friedrich Behrens AG – BeA-Group
am 22.05.2014





DRUCKLUFTNAGLER IN ALLEN GRÖSSENORDNUNGEN...

Druckluftnagler in allen Größenordnungen werden im Werk der Joh. Friedrich Behrens AG produziert. Auf Einladung des VSW besichtigten am 26.05.2014 im Rahmen unseres Ahrensburger Treffens 26 Gäste das Werk in Ahrensburg. Vorstand Tobias Fischer-Zernin stellte den von ihm geführten Betrieb vor. Er sprach über aktuelle Daten und Fakten und erzählte aus dem historischen Werdegang des Unternehmens. Im Rahmen des Betriebsrundganges durfte selbstverständlich auch genagelt werden. Bürgermeister Michael Sarach berichtete über die aktuelle Situation in Ahrensburg. BeA steht als Markenname der Joh. Friedrich Behrens AG und gilt als Gütesiegel für Befestigungstechnik. Im Stammhaus in Ahrensburg werden Druckluftnagler, gasbetriebene Nagler und Befestigungsmittel „Made in Germany“ hergestellt und vertrieben. Zu den Hauptkunden

gehören Betriebe der Möbel- und Verpackungsindustrie sowie der Fertighausbau, das Handwerk und die Automobilindustrie. Für Verpackungshersteller bietet BeA Problemlösungen für Paletten, Kisten und Kartonagen. Die Joh. Friedrich Behrens AG wurde 1910 gegründet. Das Unternehmen hat sich in mehr als 100 Jahren seines Bestehens zu einer weltumspannenden Gruppe mit einem Gesamtumsatz von ca. 100 Mio. Euro entwickelt und eine europaweit marktführende Stellung in der Befestigungstechnik erreicht. Durch den Einsatz innovativer Technologien schafft die Joh. Friedrich Behrens AG Standards in der Befestigungstechnik. Tochter- und Beteiligungsgesellschaften vertreiben BeA Produkte in Europa und Amerika. Darüber hinaus tragen zum weltweiten Erfolg der Gruppe fest etablierte Vertretungen in über 40 weiteren Ländern bei.



Joh. Friedrich Behrens AG

Bogenstraße 43-45
22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 78 0
Telefax: 04102 78 109

info@bea-group.com
www.bea-group.com



STAHLSCROTT – SOWEIT DAS AUG REICHT . . .

Stahlschrottrecycling prägt den Schwerpunkt der Arbeit der Borowski & Hopp GmbH & Co. KG. Betriebsleiter Lennert Hopp und Markus Such führten am 05.06.2014 interessierte Unternehmer über ihr Betriebsgelände, auf dem es neben dem normalen Geschäftsbetrieb diverse Kuriositäten zu sehen gab. Zeit für Unternehmerrgespräche gab es hier in besonderem Ambiente. Der Betrieb verfügt über einen kleinen Garten. Aber dieser Garten wäre nicht der von Borowski & Hopp, wenn nicht auch hier eine Kuriosität zu finden wäre, nämlich ein ausrangierter Panzer. Für das leibliche Wohl wurde mit (von den Mitarbeitern selbstgebackenem !) Kuchen gesorgt. Matthias Schubert berichtete über den Status der Breitbandversorgung und Bürgermeister Tassilo von Bary sprach über aktuelle Themen aus Bad Oldesloe. Die Borowski & Hopp GmbH & Co. KG ist einer

der führenden Entsorgungsfachbetriebe in Norddeutschland. Das Unternehmen wurde 1919 von Julius Borowski in Ostpreußen gegründet. Im zweiten Weltkrieg brachte ihn die Flucht vor der roten Armee nach Bad Oldesloe, wo er sein Unternehmen wieder aufbaute. Heute entwickelt Borowski & Hopp als modernes und zertifiziertes Unternehmen Verwertungskonzepte unter Einhaltung der speziellen Umweltstandards und erreicht damit eine hohe Entsorgungsqualität von Abfällen.

Das Unternehmen verfügt über 1200 Entsorgungscontainer und einen Spezialfuhrpark mit 30 Nutzfahrzeugen, die in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zum Einsatz kommen. Zum Geschäftsbereich gehört ebenfalls die nationale und internationale Vermarktung von Schrott und Metallen.

Borowski & Hopp GmbH & Co. KG

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

Telefon: 04531 1704-0
Telefax: 04531 1704-36

office@boho.de
www.boho.de



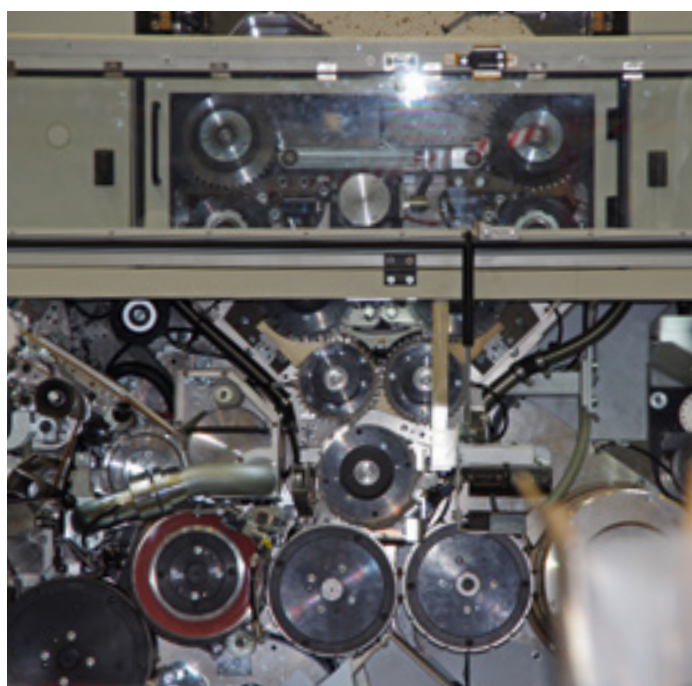


Unternehmertreffen Bad Oldesloe
in der Borowski & Hopp GmbH & Co. KG
am 05.06.2014





Unternehmertreffen Schwarzenbek
in der Universelle Engineering U.N.I. GmbH
am 03.07.2014





ZIGARETTENMASCHINEN UND NACHWUCHSUNTERNEHMER...

„Zigarettenmaschinen und Nachwuchsunternehmer“ – das war das Motto des Schwarzenbeker Treffens 2014. Geschäftsführer Andreas Panz führte die 32 Gäste im Rahmen eines hochspannenden Betriebsrundganges durch das Werk.

In der Woche vom 30.06. bis 04.07.2014 fand bei Universelle auch das „WIWAG-Seminar“ statt. Hierbei handelt es sich um ein einwöchiges Planspiel-Seminar, das der VSW im Rahmen der Nachwuchsförderung für Abiturienten der Region durchführt.

Die 18 teilnehmenden Schüler als Nachwuchsunternehmer stellten im Rahmen eines besonderen Programmpunktes die von ihnen erarbeiteten Marketing-Konzepte vor. Die Gäste fungierten als Bewertungs-Jury für die Marketing-Konzepte.

Die im Jahr 1989 gegründete Universelle Engineering U.N.I. GmbH ist eine 100%ige Tochter der Hauni Maschinenbau AG, dem Führungsunternehmen der Tabaksparte der Körber AG. Das seit 1993 am Standort Schwarzenbek ansässige Unternehmen beschäftigt mehr als 250 Mitarbeiter.

Universelle ist auf den Gebieten Überholung, Aufarbeitung und Modernisierung gebrauchter Tabakmaschinen tätig.

Außerdem werden spezielle Umbauten an Kundenmaschinen durchgeführt. Neben der Modernisierung von Maschinen für die Herstellung konventioneller Zigaretten, spielt zwischenzeitlich auch die Entwicklung und Produktion von Maschinen für alternative Tabakprodukte eine größere Rolle.



Universelle Engineering U.N.I. GmbH

Grabauer Straße 49
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 86 3
Telefax: 04151 86 50 30

universelle@hauni.com
www.hauni.com



HART WIE STAHL...

Hart wie Stahl, aber nicht einmal halb so schwer ist der GFK-Werkstoff, aus dem die Produkte der CTS GmbH bestehen. „Die Einsatzbereiche für Faserverbundwerkstoffe (Composites) sind vielfältig“, sagte Philipp Wilczek, als er gemeinsam mit seinem Vater, Joachim Wilczek, das Unternehmen vorstellte. „Neben Standardprofilen umfasst unser Lieferprogramm auch Sonderprofile, die wir individuell nach den Wünschen unserer Kunden anfertigen. In vielen Bereichen der Industrie haben sich GFK Roste als Laufbelag bereits etabliert und auch in der Architektur kommen immer mehr Gitterroste zum Einsatz“, führt er weiter aus. Aber nicht nur Profile, Roste, Leitern und Geländer werden von CTS hergestellt, sondern auch auftragsbezogene Spezialkonstruktionen. Die Veranstaltung fand inmitten und auf den Produkten der CTS GmbH

statt und es zeigte sich, dass eines der Messemodelle auch als Rednerpodest geeignet ist. Bürgermeister Volker Manow berichtete über Aktuelles aus Geesthacht.

CTS Composites wurde im Juli 1994 gegründet und ist führender europäischer Systemlieferant für Faserverbundwerkstoffe. Das ISO 9001 zertifizierte Unternehmen mit Hauptsitz in Geesthacht bietet das weltweit größte Lieferprogramm für Profile aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK), das die Substitution traditioneller Werkstoffe ermöglicht. Nationale und internationale Verkaufsbüros vermarkten Produkte und Anwendungen, die in unterschiedlichen Bereichen wie etwa in der Bahntechnik, im Fahrzeug- und Wasserbau oder in der chemischen Industrie eingesetzt werden.

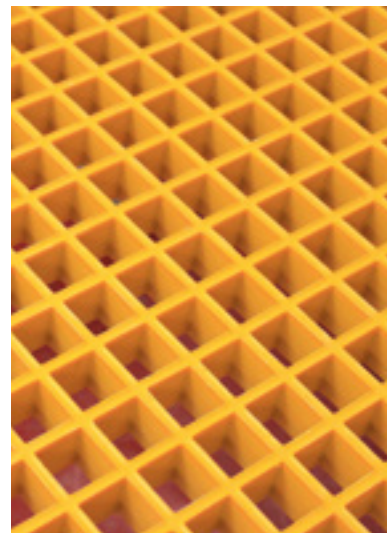
CTS Composite Technologies
Systeme GmbH

Mercatorstraße 43
21502 Geesthacht

Telefon: 04152 88 85 0
Telefax: 04152 88 85 55

info@ctscom.de
www.ctscom.de



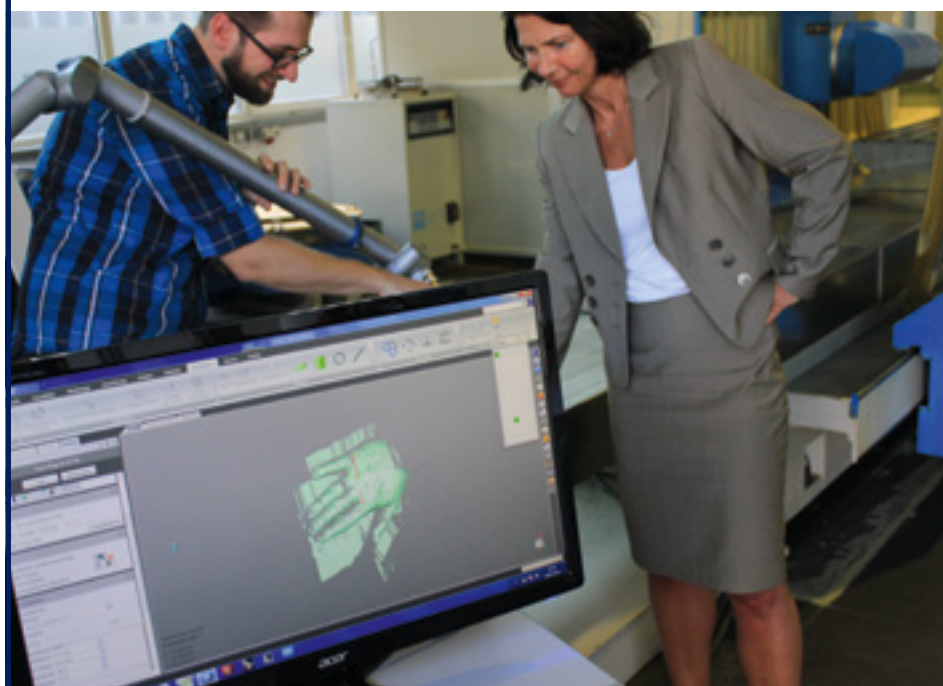


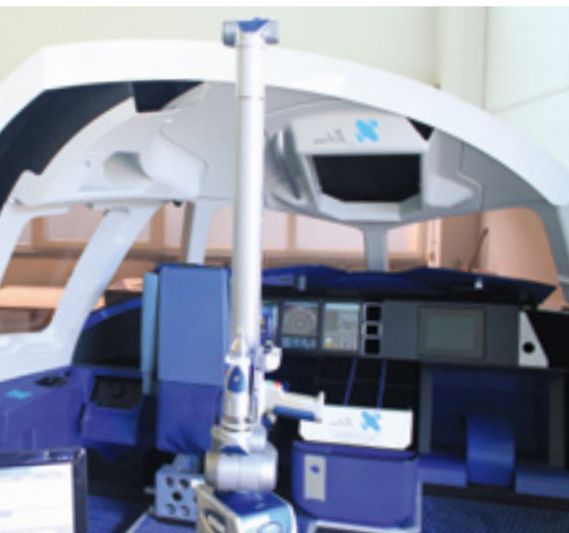
Unternehmertreffen Geesthacht
in der CTS Composite Technologies Systeme GmbH
am 26.08.2014





Unternehmertreffen Barsbüttel
in der Möbius Modell- und Formenbau GmbH
am 18.09.2014





MASCHINENTEILE, COCKPITS, MONEYFANTEN ...

Maschinenteile, Cockpits, Moneyfanten – Es gibt eigentlich nichts, was von Möbius Modell- und Formenbau GmbH nicht gebaut werden kann. „Wir arbeiten mit fast jedem Material und stellen fast alles her, was der Kunde braucht, nur nicht in großen Stückzahlen“, sagt Geschäftsführer Michael Benthien, der mit seinem Kollegen Wolfgang Uecker durch den Betrieb führte.

Neben industriellen Fertigungsmaschinen und modernen 3D-Scannern verfügt das Unternehmen über einen Bereich, in dem bestimmte Formteile durch echte Handwerksarbeit hergestellt werden. Nach einem sehr spannenden Betriebsrundgang beantwortete Bürgermeister Thomas Schreitmüller Fragen zu regionalen Themen. Der Unternehmerrausch

fand in diesem Fall bei strahlendem Sonnenschein unter einem Pavillonzelt statt, das neben der Fertigungshalle aufgebaut worden war. Bei kleinen Leckereien und kühlen Getränken wurden angeregte Gespräche geführt. Aus dem bereits 1919 von Richard Möbius in Hamburg-Winterhude gegründeten Modellbau-Einzelbetrieb ist die „Möbius Modell- und Formenbau GmbH & Co. KG“ gewachsen, die seit mehr als 30 Jahren am Standort Barsbüttel alle Sparten des Maschinenbaus bedient. Der inzwischen EN ISO 9100 zertifizierte Fachbetrieb entwickelt in enger Zusammenarbeit mit Industrie und Maschinenbau Spezialteile und fertigt Sondermaschinen, Vorrichtungen, Formen, Werkzeuge und Formateile aus allen Materialien sowohl für die Produktion als auch zur Produktionshilfe und für alle Gewerbe.



Möbius Modell- und Formenbau
GmbH & Co. KG

Kiebitzhörn 26
22885 Barsbüttel

Telefon: 040 67 09 09
Telefax: 040 67 03 451

info@modellbaumoebius.de
www.modellbaumoebius.de



DER GANZE SOMMER IN JEDEM TROPFEN . . .

„Der ganze Sommer in jedem Tropfen“ - so lautet der Slogan des aktuellen Werbespots von Langnese-Honig. Und mit einer historischen Zeitreise durch die Welt der Werbespots von Langnese begann auch der äußerst amüsante und kurzweilige Vortrag von Werksleiter Dr. Axel Huffziger. „Die Geschichte des Traditionsunternehmens Langnese Honig begann an einem Frühsommertag des Jahres 1925. Der junge Importeur Karl Seyferth kaufte in der Hamburger Börse 5.000 kg kalifornischen Honig“, berichtete Dr. Huffziger. Aus dem impulsiven Einstieg an der Börse entwickelte sich bereits nach zwei Jahren ein florierender Honig-Handel. 1927 kaufte Seyferth die Firma Langnese und der Markenname war geboren. Langnese ist der beliebteste und bekannteste Honig in Deutschland. Hohe Anforderungen an die verwendeten Honige und die

Natürlichkeit des Produkts machen Langnese Honig zu einem „Meisterstück der Natur“. Im Rahmen eines hochspannenden Betriebsrundganges erklärte Dr. Huffziger die einzelnen Fertigungsschritte. Bürgermeister Dr. Henning Görtz sprach über standortrelevante Themen aus Bargteheide.

Seit 1965 befindet sich der Firmensitz von Langnese Honig in Bargteheide. Auf dem mit modernsten Abfüll- und Verpackungsanlagen ausgestatteten Gelände wird unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Verwendung modernster Technik produziert. Die Abfüllstätte Bargteheide besitzt eine Jahreskapazität von 20.000 Tonnen bzw. 30 Mio. Gläsern Honig. Langnese-Honig ist in über 50 Ländern erhältlich.

Langnese Honig GmbH & Co. KG

Hammoorer Weg 25
22941 Bargteheide

Telefon: 04532 40901
Telefax: 04532 409256

info@langnese-honig.de
www.langnese-honig.de





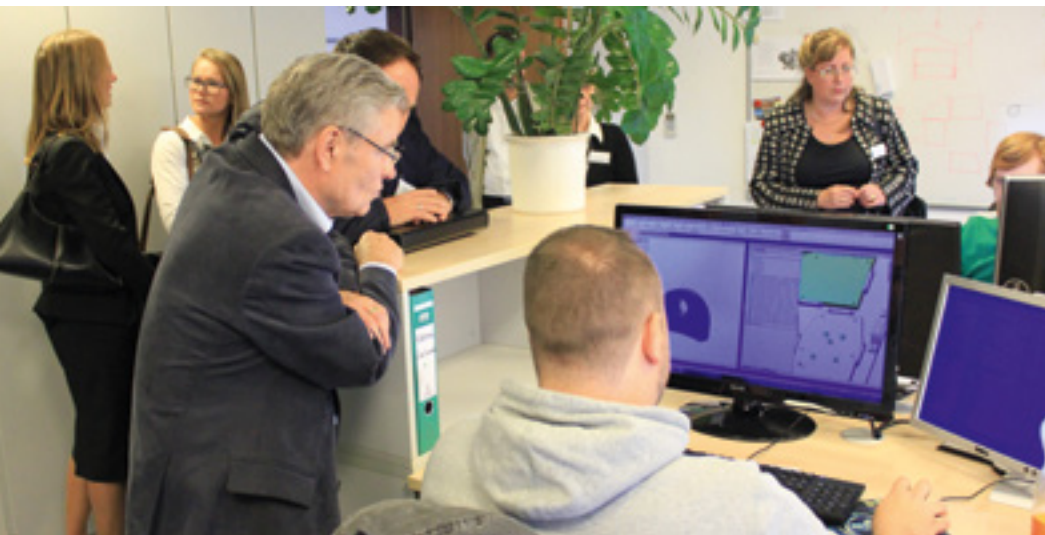
Unternehmertreffen Bargteheide
in der Langnese Honig GmbH & Co. KG.
am 09.10.2014





Unternehmertreffen Trittau
in der Heinz Schirmacher GmbH
am 06.11.2014





WAS IST HOCHFREQUENZSCHWEISSEN?

Hochfrequenzschweißen bedeutet, dass Material mittels Hochfrequenzenergie in Gestalt eines elektromagnetischen Feldes unter Druck zusammengefügt wird. Die elektrische Energie setzt die Moleküle im Material in Bewegung; die entstehende Wärme lässt das Material weich werden, so dass es zusammengefügt werden kann. Anders als beim herkömmlichen Schweißen wird die Wärme also nicht von außen zugeführt, sondern entsteht im Material selbst. Die Heinz Schirmacher GmbH stellt seit 40 Jahren Hochfrequenz-Kunststoff-Schweißmaschinen her. Am 06.11.2014 trafen sich 35 Unternehmervertreter in Trittau, um den Betrieb zu besichtigen. Geschäftsführer Stefan Heintzsch berichtete aus der Firmenhistorie und von der aktuellen Geschäftstätigkeit. „60% unserer Kunden stammen aus der Automobilindustrie“, sagt er. „Für diese

Kunden stellen wir Maschinen her, die z.B. Sonnenblendenummantelungen, Laderaumabdeckungen oder Cabrio Verdecke verschweißen.“ Daneben zählen aber auch Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnik, der Planenfertigung und der Verpackungsindustrie zu den Kunden der Heinz Schirmacher GmbH. Nach dem Betriebsrundgang berichtete der für Trittau neu gewählte Bürgermeister Oliver Mesch über die ersten Monate seiner Amtszeit. Die Heinz Schirmacher GmbH ist ein weltweit agierendes Maschinenbauunternehmen mit 40 Mitarbeitern am Standort Trittau. Jede hergestellte Maschine ist ein speziell an den Kundenwünschen und -bedürfnissen ausgerichtetes Unikat. Das Unternehmen verfügt über ein sehr flexibles Serviceteam, das auch die Wartung und Reparatur der Maschinen weltweit ermöglicht.



Heinz Schirmacher GmbH

Otto-Hahn-Straße 7
22946 Trittau

Telefon: 04154 8616-0
Telefax: 04154 3018

info@schirmacher-hf.de
www.schirmacher-hf.de



3.793 VERSCHIEDENE PRODUKTE...

3.793 verschiedene Produkte kann die Party Rent GmbH anbieten, um Veranstaltungen auszustatten. Die Party Rent GmbH verwandelt eine Fabrikhalle in einen Ballsaal oder errichtet eine perfekte Party-Location auf der grünen Wiese. Mit ihrem Equipment stattet sie Messe-Lounges, Produktpräsentationen und andere Events aus. Die Produktpalette geht von Stühlen, Tischen, Porzellan, Besteck und Gläsern über Küchenequipment, Bars und Buffets bis zu Bodenbelägen und Designermöbeln. Die Geschäftsführer Jan-Willem Roes und Christoph Bernard führten am 04.12.2014 die Bürgermeister Björn Warmer und Reinhard Zug sowie 45 interessierte Unternehmer durch ihren Betrieb und ihr gerade erweitertes hoch modernes Hochregallager. Die Gastgeber hatten ihre Werkstatt in einen Veranstaltungsraum umgewandelt, der bei Adventge-

bäck und Kerzenschein das Ambiente für unternehmerischen Austausch bot. Die seit 2003 in Reinbek ansässige Party Rent Hamburg GmbH gehört zur 1992 gegründeten Party Rent Group, die mit 19 Standorten in mehreren Ländern heute zu den führenden Non-Food-Caterern in Europa zählt. Geschäftsgegenstand des vielseitigen Event- und Logistikdienstleisters ist die Vermietung von Mobiliar, technischen Geräten und Tischkultur für Veranstaltungen wie etwa für Messen, Kongresse, Tagungen oder Firmen-Events sowie die Unterstützung und Beratung der Kunden bei Veranstaltungskonzepten.

Die Party Rent Group zählt heute 450 Mitarbeiter, die u.a. im Bereich der Projektplanung, der Projektsteuerung und im Auf- und Abbauservice tätig sind.

Party-Rent Hamburg
Bernard & Roes GmbH

Senefelder-Ring 80
21465 Reinbek

Telefon: 040 89 08 12-0
Telefax: 040 89 08 12-22

hamburg@partyrent.com
www.partyrent.com





Unternehmertreffen Reinbek / Glinde
in der Party-Rent Hamburg Bernard & Roes GmbH
am 04.12.2014







150 GÄSTE FEIERTEN AUF GUT SCHÖNAU

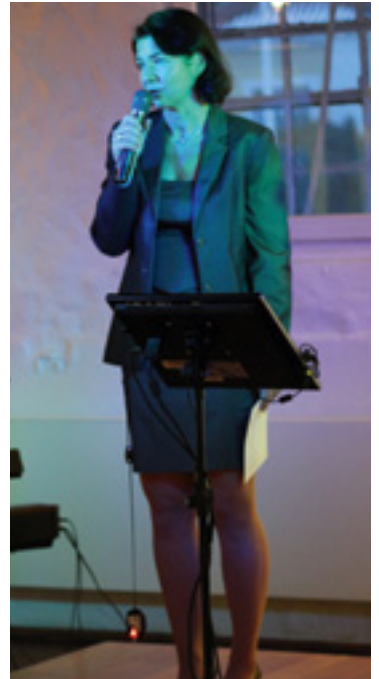
Am 31.01.2014 fand erneut mit großem Erfolg unsere alljährliche Winterbegegnung auf Gut Schöнау statt. Der Empfang und das traditionelle Grünkohlessen wurde von einem Pianisten am Flügel begleitet und so wurden die Gäste bereits auf das nachfolgende Konzert musikalisch eingestimmt. Das Duo Joana Toader & Jens Dreesmann sang sich mit Balladen, Rock und Pop Duetten durch die Musikgeschichte. Das Konzert klang mit Standing Ovationen für die großartigen Sänger aus. Es wurde gut gegessen, angeregt geredet und viel getanzt.

Wir danken allen Gästen für die wunderbare Stimmung!



Joana Toader und Jens Dreesmann begeisterten die Gäste u.a. mit den Duetten „Something Stupid“ und „You`re the one, that I want“.





*Auf dem winterlichen Gut
Schönau genossen die Gäste
die festliche Stimmung und die
guten Gespräche.*



*Oliver Franke dankt Michael Voigt
für seine langjährige, ehrenamtliche
Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender
des VSW.*





Im Anschluss an die Mitgliederversammlung gab es ein italienisches Fingerfood-Buffer.

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

08.05.2014

Schloss Reinbek, Reinbek

Am 08.05.2014 fand im Reinbeker Schloss die ordentliche Mitgliederversammlung des VSW statt. Der Vorstandsvorsitzende Michael Voigt begrüßte die 60 anwesenden Unternehmervertreter. Herr Voigt teilte u.a. mit, dass es zwischenzeitlich einen größeren Anteil von Mitgliedsunternehmen gibt, die ihren Sitz außerhalb von Südholstein haben. Außerdem haben sich die in der Satzung geregelten Tätigkeitsschwerpunkte des Verbandes verändert. Vorstand und Beirat gingen ursprünglich davon aus, dass lediglich eine kleine Satzungsänderung zum Verbandsgebiet erfolgen sollte. Nach vertiefter Beratung sind Vorstand und Beirat zu der Entscheidung gelangt, dass eine Satzungsänderung, die auch eine Namensänderung beinhalten sollte, in einer gesonderten, außerordentlichen Mitgliederversammlung beraten werden sollte. Diese außerordentliche Mitgliederversammlung wird am 20.11.2014 statt finden.

Frau Marquardsen und Frau Brakmann berichteten über das wesentliche Verbandsgeschehen in 2014. Außerdem erläuterte Frau Marquardsen den Jahresabschluss 2013 und den Haushaltsplan 2014. Nachdem die erforderlichen Haushaltsbeschlüsse gefasst und der Bericht der Rechnungsprüfer erfolgt war, wurden Vorstand und Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2013 von der Mitgliederversammlung entlastet.

Der Festredner der diesjährigen Mitgliederversammlung war „Mr. Tagesthemen“ Ulrich Wickert. Und da dieser aufgrund eines Staus zunächst auf sich warten ließ, blieb für die Unternehmer mehr Zeit als geplant, um sich bei einem guten Glas Wein über die anstehenden Dinge auszutauschen.

Nachdem Ulrich Wickert eingetroffen war, sagte Michael Voigt zum Auftakt, dass er die Politik nicht für lustig halte, sondern allenfalls für skurril. Er verwies auf die jüngste Schulpolitik, in der Kinder und Jugendliche zu Experimentierobjekten gemacht würden und auf absurde Straßenbaumaßnahmen, die wegen ihrer Gleichzeitigkeit ganze Regionen von der übrigen Infrastruktur abschneiden würden.

Den Ball spielte Wickert allerdings nicht weiter. Er sagte, er könne nun gern über den Straßenbau in Schleswig-Holstein sprechen oder globaler über die Probleme in der Ukraine, doch wichtiger sei ihm vor allem der Humor und das Menschliche in der Politik. Davon hat er in seiner Journalisten-Karriere vieles erlebt und so folgte ein unterhaltsamer Ritt durch persönliche Erlebnisse mit den „Großen“ der Politik. Wickert berichtete von einer peinlichen Situation mit Kanzler Helmut Schmidt. Der raunte ihn vor einem Interview an, ging dann aber ins Studio. Dort nahm Schmidt eine Prise Schnupftabak und Wickert fragte ihn spontan: „Schnupfen Sie nur oder spritzen Sie auch?“ Es sei ihm tatsächlich einfach herausgerutscht und heute noch unangenehm, doch seither habe sich das Verhältnis der beiden entspannt.

*V.l.: Oliver Franke, Ulrich Wickert,
Nicole Marquardsen, Michael Voigt.*



*Beim Empfang (v.l.): Michael Winkelmann (Mikado Personalservice GmbH),
Stephan Jahncke (Friedrich Jahncke GmbH & Co. KG),
Rüdiger Sahr (HypoVereinsbank), Kasten Hofmann (gat GmbH).*



Nach einem langen Interview bei einem Glas Wein sagte Gerhard Schröder zu Wickert, ihm sei berichtet worden, dass George W. Bush gesagt habe: Gott habe ihm im Traum erzählt, er solle den Krieg gegen den Irak führen. Und Schröder meinte: „Sagen Sie Bush: Mir hat er was anderes erzählt.“

Wickert plauderte sich kurzweilig durch 75 Minuten Vortragszeit und hatte die Lacher auf seiner Seite. Unser Vorsitzender Michael Voigt dankte Ulrich Wickert für die gute Unterhaltung. Er nehme zwei Dinge mit, betonte der Vorsitzende: Dass Ulrich Wickert viel Freude am Wort habe und dass Politiker eben auch nur Menschen seien. Vielleicht könne er einige Entscheidungen nun doch mit mehr Humor sehen.

Humorvoll und keinesfalls ernst waren jedenfalls die Gespräche bei dem anschließenden Abendbuffet, denn Ulrich Wickert wirkt ohne Zweifel ansteckend mit seiner feinsinnigen Art, die Dinge des Lebens ein bisschen leichter zu nehmen.

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

20.11.2014

Schloss Reinbek, Reinbek

Am 20. November fand im Reinbeker Schloss die außerordentliche Mitgliederversammlung 2014 statt. Es handelte sich um die erste außerordentliche Mitgliederversammlung in der Geschichte des VSW. Zu dieser Mitgliederversammlung war geladen worden, weil es Vorstand, Beirat und Geschäftsführung nach ausführlicher Beratung für richtig hielten, über eine grundlegende Satzungsänderung zu entscheiden, die u.a. auch die Änderung des Verbandsnamens beinhaltete. Die Änderung des Verbandsnamens sollte erfolgen, um den Namen unseres Verbandes dem aktuellen Mitgliederbestand anzupassen und eine Erweiterung des Mitgliederbestandes innerhalb der Metropolregion Hamburg zu unterstützen. Hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aktivitäten ist es nicht mehr zeitgemäß, ausschließlich auf Südholstein fokussiert zu sein. Viele wirtschaftspolitische Themen (z.B. Verkehrswege, Erschließung von Gewerbegebieten, Berufsschulwahl) sind aus dem Blickwinkel der Metropolregion Hamburg zu betrachten. Der Name des Verbandes sollte dieser Entwicklung angepasst werden. Der vorgeschlagene Name sollte die Chancen steigern, wirtschaftspolitisches Gehör zu finden.

Herr Voigt begrüßte die Unternehmer und stellte fest, dass durch die anwesenden Teilnehmer 59 Mitgliedsunternehmen repräsentiert waren. Es wurde der Antrag gestellt, über den mit der Einladung versandten Vorschlag zur Satzungsänderung zu entscheiden. Eine geheime Abstimmung wurde nicht gewünscht und so wurden alle Stimmzettel offen abgegeben. Alle Anwesenden, mithin 59 Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsunternehmer stimmten für die Satzungsänderung.

Die vollständige Version der neuen Satzung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.vsw.eu



Nachdem Herr Voigt, stellvertretend für die Mitglieder von Vorstand und Beirat, den Antrag zur Satzungsänderung gestellt hatte, gaben die Unternehmer ihre Stimmen ab.



GOLF-TAG

Treffpunkt: Golf-Club St. Dionys

Am 20.06.2014 trafen sich bei bestem Golfwetter (nicht zu heiß und nicht zu kalt) die VSW-Mitglieder, die ambitioniert Golf spielen und die, die noch auf dem Weg dahin sind.

Nach einem kleinen Frühstück und ein paar Probeschlägen auf der Range wurde ab 10.00 Uhr abgeschlagen. Die Halfway-Pause verlief – wie üblich – von Seiten der Golfer selbstkritisch, im Übrigen aber bei guter Stimmung. Als die ersten Flights am Nachmittag das Clubhaus wieder erreichten, überzeugte die Gastronomie wieder einmal mit einem großartigen italienischen Vorspeisenbuffet.



Axel Wydra (Wydra International GmbH) auf dem Grün von Tee 10.



Zwischenzeitlich hatten auch die Golf-Anfänger ihr 4-stündiges Training beendet und zogen immerhin in Betracht, eine Platzreife zu erwerben. Nach und nach trafen weitere Flights ein und auf der traumhaft schönen Terrasse von St. Dionys wurden die Ereignisse der Runde rekapituliert und diskutiert. Gegen 19.00 Uhr wurde im Restaurant der Hauptgang serviert und sodann folgte die Siegerehrung. Nachdem die Sonne längst untergegangen war, endete spät an diesem Freitagabend ein wunderbarer Golfstag.

Links: Maren Peters (Malerei Peters GmbH & Co. KG) locht ein.

Unten (v.l.): Ralf Ganzenmüller (Ipsos GmbH), Axel Wydra (Wydra International GmbH), Nicole Marquardsen, Markus Ballerstedt (Ballerstedt GmbH).





DER GOLF-CLUB ST.DIONYS

...befindet sich im Herzen der Lüneburger Heide. Einzigartig in seinem Design wurde der Platz von sensibler Hand in eine traumhafte Landschaft eingebettet. Hier wirkt alles, als wäre es schon immer da gewesen – eine perfekte Mischung aus unberührter Natur und gepflegten Golfbahnen.



Glückwunsch an die Sieger:

BRUTTO DAMEN

1. Preis: Katrin Freund
2. Preis: Marianne Ketelhut
3. Preis: Diana Pluto



BRUTTO HERREN

1. Preis: Florian Peters
2. Preis: Malte Griebisch
3. Preis: Shung Yiu

NETTO KLASSE A

1. Preis: Markus Ballerstedt
2. Preis: Andreas Wolf
3. Preis: Hans-Joachim Ketelhut



NETTO KLASSE B

1. Preis: Jürgen Strahl
2. Preis: Dirk Giesemann
3. Preis: Peer Klimmek

NETTO KLASSE C

1. Preis: Michael Hass
2. Preis: Irmtraut Benz
3. Preis: Thomas Wenzel



Shung Yiu (APS Glass & Bar Supply GmbH) nimmt Maß.



*Dirk Giesemann (3NET EDV Netzwerk GmbH),
Andreas Rohweder (STAR Produktions GmbH),
Andreas Wolf (Wolf-Konzept Personalservice e.K.).*



*Nach der Runde wird auf der Terrasse
über Golf und sonstige wichtige
Dinge gesprochen.*



FORTBILDUNG

Zum Veranstaltungsprogramm des VSW gehören drei Seminarreihen, die den Mitarbeitern unserer Mitgliedsfirmen die Möglichkeit zur kostenlosen Fortbildung geben:

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM BEINHALTET U.A. :

- Seminare für Personalleiter
- Seminare zu Fragen der betrieblichen Praxis
- Seminare für Auszubildende und Berufsanfänger



DIE BETRIEBSRATSWAHL 2014 AUS SICHT DES ARBEITGEBERS

Seminar am 21.01.2014

Am 21.01.2014 referierte Olaf Möllenkamp, Richter am Arbeitsgericht Lübeck, zum Thema „Betriebsratswahl 2014 aus Sicht des Arbeitgebers“.

Es ist eine gesetzliche Vorgabe: In 2014 hatten in der Zeit vom 01.03. bis 31.05.2014 die regelmäßigen Betriebsratswahlen statt zu finden. Die Kosten hierfür sowie für etwaige Folgestreitigkeiten trägt der Arbeitgeber. Vom Wahlausgang hängt ab, mit wem der Arbeitgeber für die nächste Periode in betriebsratsrelevanten Angelegenheiten zusammenarbeiten wird. Um ggf. etwaige Fehler im Ablauf des Wahlverfahrens zu erkennen und damit rechtzeitig und kostensparend eingreifen zu können, ist es sinnvoll, wenn auch der Arbeitgeber über gute Kenntnis zum ordnungsgemäßen Wahlverfahren verfügt.

Herr Möllenkamp informierte in dem Seminar über den ordnungsgemäßen Ablauf einer Betriebsratswahl und ging u.a. darauf ein, wann der Arbeitgeber welche Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen muss, ob es seitens des Arbeitgebers Möglichkeiten gibt, das Verfahren oder dessen Ausgang zu beeinflussen bzw. was er tun kann, wenn Fehler im Wahlverfahren vorkommen sollten.





DIE UMSETZUNG DES GELTENDEN URLAUBSRECHTS

Seminar am 05.05.2014

Nachdem das Urlaubsrecht in den vergangenen Jahrzehnten beständig war, hat der Europäische Gerichtshof das bisherige Urlaubsrecht nachhaltig ins Wanken gebracht und in wesentlichen kostenträchtigen Teilen eine neue Anwendung erforderlich gemacht.

Neben den geltenden Grundsätzen der Urlaubsgewährung von Entstehung über Beantragung bis Abgeltung nebst Ablehnungs- und Widerrufsmöglichkeiten informierte Herr Wulf Benning – Richter am Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein – über die Änderungen der Rechtsprechung zur Übertragbarkeit bzw. dem Verfall des Urlaubs. Er erklärte die Umrechnung des Urlaubsanspruchs bei Veränderung der Arbeitszeit und gab praxisrelevante Tipps, um späteren Engpässen in der Einsatzplanung vorzubeugen.



DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGS- GESETZ UND SEINE FORMVORSCHRIFTEN

Seminar am 26.08.2014

Seit seiner Einführung in 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in aller Munde und man meint, es zwischenzeitlich zu kennen und zu beherrschen. Aber die Praxis lehrt, was „lebendiges“ Recht bedeutet. Auch wird sich zunehmend auf einen Verstoß versteckter Vorschriften berufen, um über Formmängel eine angebliche Diskriminierung und damit eine für den Arbeitgeber unnötige Entschädigungspflicht zu begründen. Könnte der Arbeitgeber sich bereits entschädigungspflichtig machen, nur weil er eine Arbeitnehmerbeschwerde wegen vermeintlicher Diskriminierung nicht beantwortet oder weil bei der Neubesetzung eines Arbeitsplatzes nicht bei der Agentur für Arbeit über eine Besetzungsmöglichkeit mit einer schwerbehinderten Person nachgefragt wird?

Herr Olaf Möllenkamp – Richter am Arbeitsgericht Lübeck - stellte in diesem Seminar die aktuellen Anforderungen des AGG dar und machte dabei insbesondere auf häufig unbekannte oder unterschätzte „Dunkelnormen“ aufmerksam, auf die sich vermehrt in Gerichtsprozessen bezogen wird.

DIE RECHTSSICHER GESTALTETE ABMAHNUNG

Seminar am 11.11.2014

Wenn ein Arbeitnehmer abgemahnt wird, kann dies das Arbeitsverhältnis belasten. Da eine verhaltensbedingte Kündigung aber in den allermeisten Fällen einer bis mehrerer wirksamer Abmahnungen bedarf, wird der Arbeitgeber nicht um Abmahnungen herumkommen. Wie aber wird wirksam abgemahnt, damit die mit einer Abmahnung möglicherweise verbundene Belastung des Arbeitsverhältnisses nicht unnötig war und eine verhaltensbedingte Kündigung abfindungsfrei möglich wird? Wie verhalte ich mich, wenn der Arbeitnehmer die Abmahnung nicht akzeptiert?

Herr Dr. Holger Grote – Richter am Arbeitsgericht Hamburg – zeigte anhand von Beispielen die Anforderungen an eine gerichtsfeste Abmahnung auf. Er nahm u.a. dazu Stellung, wann ein abmahnungsfähiges Verhalten vorliegt, was eine Abmahnung beinhalten muss, wie konkret und ausführlich der Sachverhalt recherchiert und dargestellt sein muss und wie man sich sinnvoll für eine womöglich Jahre später erforderlich werdende Verteidigung im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung wappnen sollten.



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DER ARBEITSGERICHE

Seminar am 16.12.2014

Die Schilderung einer arbeitsrechtlichen Fallgestaltung und des dazu gehörenden Urteils ist manchmal einprägsamer, als die abstrakte Lösung einer rechtlichen Problemstellung unabhängig vom konkreten Fall. Entschiedene Fälle geben Anregungen für die tägliche Personalarbeit und vermitteln ein gutes Gefühl dafür, was durchsetzbar ist und was nicht.

Wie bereits seit einigen Jahren Tradition referierte Herr Olaf Möllenkamp, Richter am Arbeitsgericht Lübeck, zum Jahresende über wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit des abgelaufenen Jahres.





FÖRDERMÖGLICHKEITEN BEI DER EINSTELLUNG ODER BESCHÄFTIGUNG VON SCHWERBEHINDERTEN UND DEN SCHWERBEHINDERTEN GLEICHGESTELLTEN MENSCHEN

Seminar am 18.02.2014

Die Einstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmern, die nach dem SGB IX geschützt sind, kann mit Problemen verbunden sein. Der Mitarbeiter ist möglicherweise nicht so leistungsfähig wie ein Mitarbeiter ohne Behinderung; soll das Arbeitsverhältnis beendet werden, so muss zunächst um die Zustimmung des Integrationsamtes gekämpft werden. Darüber hinaus haben schwerbehinderte Mitarbeiter den Anspruch auf 5 Tage Sonderurlaub. Diese Umstände führen häufig dazu, dass viele Unternehmen schwerbehinderten Mitarbeiter nicht oder nur in sehr geringer Zahl beschäftigen. Andererseits ist die Ausgleichsabgabe ein nicht unerheblicher Kostenfaktor und es gibt vielseitige finanzielle Fördermöglichkeiten bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, über die Arbeitgeber häufig keine Kenntnis haben.

Die Referentin Frau Julia Pieper, beim UV Nord angesiedelte Fachberaterin aus dem Aktionsbündnis, informierte in diesem Seminar über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und deren Voraussetzungen. Sie stellte darüber hinaus dar, wie Arbeitgeber sich kostenlos von Fachberatern in ihren Unternehmen beraten lassen können.



ERFOLGSFAKTOR BUSINESS-ETIKETTE

Seminar am 25.03.2014

Ausschlaggebend für beruflichen Erfolg sind neben dem fachlichen Können die individuelle Persönlichkeit sowie ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten. Haben Sie sich z.B. schon mal gefragt, welche Mitteilung Ihr Business-Outfit an den Geschäftspartner transportiert? In diesem etwas anderem Seminar lernen Sie praktisch, wie Sie Ihre Karriere durch das äußere Erscheinungsbild und das entsprechende Auftreten positiv lenken können.

Der Referent Timm C. Reupke – Trainer für Business-Etikette – und seine weibliche Begleitung sprachen über:

- Knigge Historie und aktuelle Etikette
- Business Dresscode für Frauen und Männer
- Zeitgemäßes Vorstellen und Begrüßen
- Souveräner Small Talk
- Stilsicher und professionell mit Mails und am Telefon kommunizieren

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR IHR UNTERNEHMEN IM ÜBERBLICK

Seminar am 03.06.2014

Welche interessanten Förderansätze gibt es für Ihr Unternehmen?

Mit dem Jahr 2014 begann der neue 5-jährige Turnus für die öffentlichen Wirtschaftsförderungen der Förderbanken: Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften oder Beteiligungskapital für Investitionen, Liquiditätsbedarf, Innovationsprojekte, energetische Maßnahmen oder außenwirtschaftliche Aktivitäten.

Die Förderlotsin Frau Susann Dreßler stellte in diesem Seminar aktuelle Fördermöglichkeiten für Unternehmen vor.

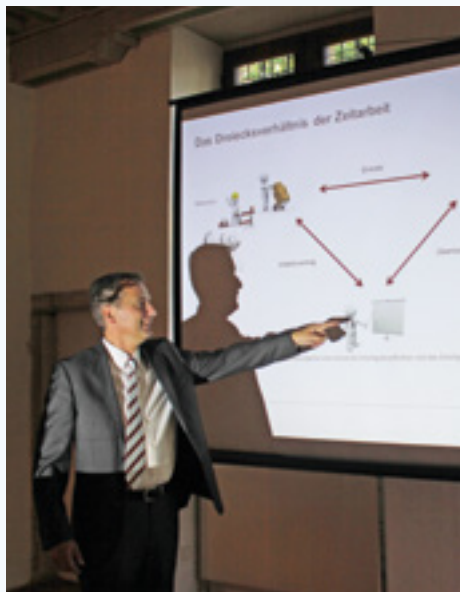


AKTUELLE ÄNDERUNGEN IN DER ZEITARBEIT UND EIN AUSBLICK AUF DIE ZUKUNFT – FÜR KUNDEN UND ANBIETER

Seminar am 08.09.2014

Die Zeitarbeit als personalplanungsrelevantes Instrument ist merklich einem enormen Wandel ausgesetzt. Nach der Einführung tariflicher Branchenzuschläge wird sich nun z.B. daran gerieben, wie lange eine Überlassung als vorübergehend angesehen wird. Auch auf politischer Ebene wird die Zeitarbeit viel diskutiert und in seiner aktuellen Anwendung von einigen Seiten erheblich in Frage gestellt. Ebenso fordert der zunehmende Fachkräftemangel gerade die Zeitarbeitsbranche zum Umdenken heraus.

Herr Peter Auth – Mitglied der BAP-Tarifkommission – hat in diesem Seminar die aktuellen Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung mit dem Schwerpunkt der neuesten Änderungen dargestellt und erläutert, was auf die Kunden und die Anbieter zukommen wird.





BERUFSBILDUNGSGESETZ – EIN MEINUNGSAUSTAUSCH FÜR AUSBILDER

Seminar am 30.09.2014

Das Ausbildungsverhältnis ist vom pädagogischem Gedanken geprägt. Jeder Auszubildende ist einzigartig. Durch das (Beg-)Leiten der individuellen Auszubildenden werden die Ausbilder immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt.

Nach einer Einführung zum Berufsbildungsgesetz durch Herrn Dr. Esko Horn – Richter am Arbeitsgericht Hamburg - lag der Schwerpunkt in diesem Seminar auf einem Meinungsaustausch der Ausbilder und der mit den Auszubildenden Betrauten untereinander. Es wurden u.a. Möglichkeiten besprochen, wie das Potential gefördert, der Azubi gelenkt, positiv beeinflusst und motiviert werden kann.

ÜBERBLICK ÜBER DIE STAATSORGANISATION UND DIE RECHTSORDNUNG

Seminar am 29.01.2014

Herr Niels Berlin, Richter am Amtsgericht Pinneberg, gab einen Überblick über die Staatsorganisation und die Rechtsordnung.

Deutschland ist eine Demokratie, in der Gewaltenteilung herrscht. Wo sind diese Grundprinzipien verankert und was bedeutet das eigentlich genau? Welche Rechtsquellen gibt es in Deutschland? Wer macht welche Gesetze und muss sich ein deutscher Richter bei seiner Rechtsprechung auch an EU-Richtlinien halten?

Der Referent stellte dieses sehr umfangreiche Gebiet anhand der wesentlichen Normen anschaulich dar und gab so eine kurze Einordnung der Aufgabenbereiche der Legislative, Exekutive und Judikative und deren Überschneidungen. Er sprach außerdem über die verschiedenen Rechtsgebiete der deutschen Rechtsordnung.



SUCHTPRÄVENTION

Seminar am 02.04.2014

Sucht hat viele Ursachen und kann sich u. a. entwickeln, wenn sich Menschen daran gewöhnen, vor Problemen und Konflikten mit Hilfe bestimmter Verhaltensweisen oder des Konsums von Alkohol oder anderer Drogen auszuweichen, anstatt diese zu lösen. Zu den Betroffenen gehören zunehmend auch jüngere Menschen.

Mit Hilfe interaktiver Methoden wurde im Rahmen dieser Veranstaltung das Thema Sucht als Alltagsphänomen thematisiert. Zusammen mit den Teilnehmern/innen wurde das Suchtspektrum erarbeitet und über illegale und legale Drogen sowie die Verhaltenssuchte informiert. Zur Verdeutlichung der Problematik wurde ein Suchtentstehungsmodell dargestellt und gemeinsam bearbeitet. Außerdem wurden Hinweise zum Umgang mit abhängigen bzw. suchtgefährdeten Menschen gegeben und Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt.



SOZIALE NETZWERKE UND DATENSCHUTZ

Seminar am 18.06.2014

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Xing haben auf breiter Front Einzug in das Arbeitsleben gehalten und geben immer häufiger Anlass, sich mit hieraus ergebenden Problemfällen zu beschäftigen. Gleichgültig, ob beleidigende Äußerungen über Arbeitgeber, Kollegen oder Vorgesetzte, Nachweis von tatsächlich nicht bestehenden Arbeitsunfähigkeiten oder Fragen des Datenschutzes am Arbeitsplatz, die Konsequenzen dieser Verstöße können schwerwiegende Auswirkungen auf das Ausbildungsverhältnis haben.

Herr Möllenkamp, Richter am Arbeitsgericht Lübeck, führte in dieser Veranstaltung durch die verschiedenen Einsatzgebiete Sozialer Netzwerke am Arbeitsplatz und erläuterte die verschiedenen rechtlichen Problematiken, die sich hieraus ergeben. Er fokussierte hierbei insbesondere auf Fragen des Einsatzes im Rahmen des Datenschutzes.



KNIGGE FÜR AZUBIS UND BERUFSANFÄNGER

Seminare am 09.09.2014 und 10.09.2014

Frau Susanne Pflaumenbaum, Trainerin für Business-Etikette referierte (wegen der großen Nachfrage) in zwei Seminaren über das Thema „Knigge für Azubis und Berufsanfänger“. Es ging um

- Knigge Regeln – Wieso? Weshalb? Warum?
- Der erste Tag – der erste Eindruck
- Körpersprache – reden auch ohne Worte
- Das Outfit – Kleider machen Leute
- Tischsitten – mehr als nur Essen und Trinken
- Small Talk – was sag´ ich jetzt bloß?
- ... und weitere Themen aus dem Bereich des Knigge.





NACHWUCHSFÖRDERUNG

Gemeinsam mit der Stadt Reinbek veranstalten wir im Herbst eines jeden Jahres die Ausbildungsmesse „Reinbeker Ausbildungsmarkt“.

Um die Abiturienten in unserer Region im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenhänge und das erfolgsorientierte Arbeiten im Team zu qualifizieren, führen wir vier Mal pro Jahr ein einwöchiges WIWAG-Seminar durch.



REINBEKER AUSBILDUNGSMARKT

Messe am 10.09.2014
im Sachsenwaldforum Reinbek

AUSBILDUNGSMARKETING FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Auf dem Reinbeker Ausbildungsmarkt am 10.09.2014 präsentierten 49 Unternehmen an ihren Ausstellungsständen interessierten Jugendlichen die in den Unternehmen bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Messe fand 2014 das sechste Mal statt und die Anzahl der Aussteller und Besucher hat sich seit dem Start dieser Veranstaltung ständig erhöht. Für Unternehmen ist es heute schwierig gute Auszubildende zu finden. Insbesondere in den gewerblich-technischen Berufen besteht großer Bedarf an geeigneten Bewerbern. Vor diesem Hintergrund bietet die Messe den Unternehmen eine gute Möglichkeit, sich den jungen Leuten vorzustellen und deren Interesse zu wecken.

Über 50 verschiedene Ausbildungsberufe und rund 20 Studiengänge konnten sich die Jugendlichen informieren. Der Reinbeker Ausbildungsmarkt ist bereits zu einer Institution geworden, viele Unternehmen stellen dort seit mehreren Jahren aus. Häufig lassen die Unternehmer ihre Betriebe von ihren Auszubildenden präsentieren. Das verringert die Distanz zwischen Aussteller und Besucher und schafft die Möglichkeit für gute Gespräche auf Augenhöhe. Rund 1.000 Schüler besuchten die Veranstaltung in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr.



*Bürgermeister Björn Warmer
und Nicole Marquardsen
begrüßten die Aussteller und
wünschten viel Erfolg für den
Messestag.*





WIWAG-SEMINARE

03.02.-07.02. 2014

Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Trittenau

EINWÖCHIGES UNTERNEHMENSPLANSPIEL FÜR GYMNASIASTEN

WIWAG steht für „Wirtschaftswochen-AG“. Es handelt sich dabei um ein computergestütztes Planspiel, in dem betriebs- und volkswirtschaftliche Theorie und Praxis verbunden werden. Die Schüler erhalten durch WIWAG einen Einblick in die Arbeitsweise eines Unternehmens und können somit ihre wirtschaftlichen Grundkenntnisse vertiefen.

Das Planspiel stellt das Abbild eines Industrieunternehmens dar. Die Schüler werden schulübergreifend in 3 Gruppen eingeteilt, die jeweils den Vorstand einer Aktiengesellschaft bilden. Diese 3 Aktiengesellschaften versuchen, ein bestimmtes, zuvor festgelegtes Produkt so gut wie möglich zu produzieren und zu verkaufen. Die Schüler lernen dabei, Ziel und Strategien unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und technologischer Rahmenbedingungen zu formulieren und umzusetzen. Darüber hinaus haben sie Gelegenheit, während der Wirtschaftswoche den persönlichen Kontakt zu führenden Vertretern aus Unternehmen der Region aufzunehmen.



Stefanie Röder (VSW) war eine Woche die Spielleiterin für die „Jungunternehmer“ aus Trittenau.



30.06.-04.07.2014

Universelle Engineering U.N.I. GmbH, Schwarzenbek



01.09.-05.09.2014

Axel Springer AG – Offsetdruckerei, Ahrensburg





27.10.-31.10.2014
Amandus Kahl GmbH & Co. KG, Reinbek



FINANZIELLE VERGÜNSTIGUNGEN BEI DER PERSONALREKRUTIERUNG

Gut qualifiziertes Personal wird zwischenzeitlich fast nur noch über Anzeigen im Internet gesucht und gefunden. Die führenden Jobbörsen sind StepStone und monster. Wir bieten unseren Mitgliedern die Möglichkeit, Stellenanzeigen bei StepStone und monster zu gegenüber dem Listenpreis deutlich vergünstigten Konditionen zu schalten.

Konditionen für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf StepStone.de und monster.de

- Diese Konditionen gelten ab 01.02.2015. Sie gelten nur für Mitgliedsunternehmen des VSW e.V. und nur dann, wenn die Aufgabe der Anzeige über den VSW erfolgt.
- Anzeigen, die bei StepStone.de veröffentlicht werden sollen, sind per E-Mail an jobboerse@vsw.eu zu übersenden. Für Anzeigen, die bei monster.de veröffentlicht werden sollen, ist das Eingabeformular auf unserer Homepage zu verwenden: www.vsw.eu (dort: „Jobbörse“).
- Die aufgegebenen Anzeigen werden binnen zwei Werktagen im Internet auf der ausgewählten Jobbörse veröffentlicht. In Ausnahmefällen kann die Veröffentlichung bis zu drei Werktagen dauern.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die VSW Dienstleistungs GmbH nach Veröffentlichungsbeginn auf StepStone.de oder monster.de.
Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

Anzeigen Veröffentlichung auf StepStone.de:

- Die Anzeigen können individuell nach Ihrer Vorgabe gestaltet werden.
- Anzeigen, die bei StepStone.de veröffentlicht werden sollen, sind per E-Mail an jobboerse@vsw.eu zu übersenden. Den Anzeigentext übersenden Sie uns bitte als Word-Dokument, die für die Anzeige gewünschten Bildelemente (Fotos / Logo) als jpg-Datei.
- Die Anzeigen haben eine Laufzeit von 30 Tagen und erhalten nach 15 Tagen ein Datumsrefresh.
- Der Preis pro Anzeige beträgt € 675,-- zzgl. USt.

Anzeigen Veröffentlichung auf monster.de:

- Für Anzeigen, die bei monster.de veröffentlicht werden sollen, ist das Eingabeformular auf unserer Homepage zu verwenden: www.vsw.eu (dort: „Jobbörse“).
- Für das Design Ihrer Anzeige laden Sie Ihr Firmenlogo hoch und entscheiden sich für eine von mehreren auf unserer Homepage hinterlegten Layout-Varianten.
- Die Anzeigen haben eine Laufzeit von 90 Tagen und erhalten nach 30 Tagen ein Datumsrefresh.
- Der Preis pro Anzeige beträgt € 495,-- zzgl. USt.

Anzeigenpaket Veröffentlichung einer Anzeige auf Stepstone.de und monster.de:

- Wenn Ihre Anzeige gleichzeitig auf StepStone.de und monster.de veröffentlicht werden soll, so gelten für StepStone und monster auch die jeweiligen vorgenannten Veröffentlichungsverfahren und Laufzeiten.
- Der Paketpreis beträgt € 995,-- zzgl. USt.

In seinen Informations- und Rundschreibendiensten informiert der VSW seine Mitglieder aktuell und umfassend über neue Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen, die für die betriebliche Praxis wichtig sind.

Unternehmerdienst

UW **WORD**

Wirtschafts- und Unternehmensverbände
Kommunikation, Beratung, Medien-IT

Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. An- und Ablegen einer auffälligen Dienstkleidung innerhalb des Betriebes ist eine ausschließlich fremdnützige Tätigkeit
Urteil des BAG vom 12. November 2013 - 1 ABR 59/12
2. Anspruch einer Krankenschwester, nicht für Nachschichten eingeteilt zu werden
(Beschluss des BAG vom 17.09.2013 - 1 ABR 26/12 -)

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden – September 2014

Bildungspolitik

4. Neue SCHULEWIRTSCHAFT-Broschüre
5. OECD-Bericht bescheinigt Deutschland ein gutes Bildungsniveau
6. Fachkräfteengpässe in Unternehmen
7. Neue Positivliste regelt Fachkräftezuwanderung
8. Fachtagung zur Elternarbeit

Verschiedenes

9. Projekthinweis: Die Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg (BIHA) stellt sich vor
10. Unternehmensnachfolge
11. Personalipp

Redaktion: Sebastian Schütze

Haus der Wirtschaftsverbände, Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331-1420-01 · Fax 1420-50
Haus der Wirtschaft · Kapellstraße 10 · 22297 Hamburg
Telefon 040-637951-20 · Fax 637951-51



VERBAND DER SÜDWOLSTEINISCHEN WIRTSCHAFT E.V.

HS 2014 - 1

1.) Am 10.04.2013 fand erneut mit großem Erfolg unsere jährliche **Winterabrechnung** auf Gut Schönewald statt. Der Empfang und das freundliche Serviceangebot wurde einem Publikum von 10000 begeisterten und so wurden die Gäste bereits auf das nachfolgende Konzert musikalisch eingestimmt. Das Duo Joana Treder & Jens Ossenmann sang sich mit Balladen, Rock und Pop-Duetten durch die Musikgeschichte. Das Konzert klang mit Standing Ovations für die großartigen Sänger aus.

Wie denken alle Gäste für die wunderbare Stimmung und freuen sich, Sie alle im nächsten Jahr auf Gut Schönewald wieder zu sehen!

2.) In vielen Betrieben stehen in diesem Jahr, in dem Zeitraum 01.01. bis 31.03., **Betriebsratwahlen** an. Die Organisation liegt dabei zwar in den Händen der Arbeitgeber, der jeweilige Betriebsrat hat jedoch eine wichtige Rolle zu spielen. Der Arbeitgeber würde daher vom Gesetzgeber verpflichtet, die Betriebsratswahlen zu fördern, die erforderlichen Kosten für die Betriebsratswahl zu tragen und dem Wahlvorstand Auskunft über Mitarbeiterzahlen und sonstige wahlrelevante Kenntnisse zu erteilen. Diese Daten sind relevant um festzustellen, wer wählen darf (jeweils Wahlkreis), wie sich in der Betriebsratswahl zwischen zwei Wahlkreisen (Wahlkreis 1 und 2) der Betriebsrat wird. Für die Berechnung der **Betriebsratsgröße**, und damit die Mitgliederzahl des Betriebsrates, kommt es in erster Linie auf die Mitarbeiterzahl an, wobei z.B. freie Mitarbeiter sowie „nicht“ leitende Angestellte nicht eingerechnet werden. Eine Besonderheit bei der Mitarbeiterzahl besteht darin, wenn als **Verordnung** z.B. für eine Mitarbeiterin in R. (Rente) oder einen langjährigrentierten Mitarbeiter jemand befristet eingestellt wurde. (Wann wird dieser Mitarbeiter mit einer Vertretungsfunktion für die Berechnung der Betriebsratsgröße ausgenommen als ein Arbeitsplatz zusammengefasst, anstatt es als zwei Mitarbeiter zu berücksichtigen. Stehen im Betrieb in der relevanten Zeit **Änderungen der Mitarbeiterzahlen** an, so sind diese Veränderungen (Einsparungen oder Verstärkungen) bei der Berechnung der Betriebsratsgröße und damit bei der Betriebsratswahl zu berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des BAG sind **Leiharbeitsnehmer** bei der Berechnung der Betriebsgröße zu berücksichtigen, sofern der Einsatz auf „in der Regel“ von hundertben Personalstellen beruht. Es sind besondere Mitarbeiter oder Leiharbeitsnehmer für die Betriebsgröße mitzurechnen ist, damit im Zweifel aufgrund einer leihweise Beschäftigung im Einzelfall ermittelt werden. Bei der Information an den Wahlvorstand ist es daher sinnvoll, auch Befristungen und Laufzeiten von Arbeitnehmerüberlassungsvorgängen mitzuteilen.

Der **aktive Wahlkreis** haben große, alle vollqualifizierenden Mitarbeiter. Leiharbeitsnehmer als Einzeleinstellung haben ein aktives Wahlkreis, wenn Sie länger als 3 Monate bei dem Betrieb eingestellt werden.

Der **passive Wahlkreis** steht Leiharbeitsnehmern hingegen im Einzelfall nicht zu. Es können sich nur diejenigen Festangestellten Mitarbeiter im Betriebsrat wählen lassen, die dem Betrieb mindestens 6 Monate angehören. Leiharbeitsnehmer sind im Einzelfall nicht als Mitglieder des Betriebsrats wählbar. Es ist jedoch möglich, dass ein Leiharbeiter bei der Wahl gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wahlberechtigung oder das Wahlverfahren verstößt wurde und das Wahlergebnis hierdurch geändert oder

Betriebsratswahl 2014 | Gut Schönewald | Telefon: 03761 712 24 10 | Fax: 03761 712 24 20

VERBAND DER SÜDHOLSTEINISCHEN WIRTSCHAFTEN

Nr. 8/2014 (Redaktionschluss Ende Juli 2014)

Aktuelle Steuer-Nachrichten

1. Aus Gesetzgebung und Verwaltung:

a) Aufbauvertrag und Archivierung von elektronischen Kontoauszügen

Nutzen Steuerpflichtige mit Gewinnerklärungen verstärkt das Onlinebanking-Verfahren und erhalten sie aufgrund dieses ihre Kontoauszüge in digitaler Form, so ist nach heutigem Stand, dass der Ausdruck des elektronischen Kontoauszugs und die anschließende Löschung des digitalen Kontoauszugs gegen die Aufbewahrungspflicht der § 14 Abs. 1 Nr. 147 AO verstößt. Der Ausdruck stellt lediglich eine Kopie des elektronischen Kontoauszugs dar und ist beweiskräftig gegen den originalen Kontoauszug nicht gleichgestellt. Die Aufbewahrung von elektronischen Kontoauszügen muss besondere Kriterien erfüllen, wie u.a. muss sichergestellt sein, dass während der Aufbewahrungsdauer die Daten jederzeit verfügbar und unverzüglich lesbar gemacht werden können. (LStB Bayern, Verfügung vom 19.05.2014, DStR 2014, 1341)

b) Mittelsverwendung i.S.d. § 35 Abs. 1 AO - Kapitalaufstellung von Kapitalgesellschaften und Stiftungen
Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 AO dürfen die Mittel einer gemeinnützigen Körperschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, mit Ausnahme der in § 58 AO aufgeführten unschädlichen Betätigungen. Die satzungsmäßige Mittelsverwendung erlaubt grundsätzlich nur den Einsatz der Mittel für die ideellen Satzungszwecke einschließlich der steuerbegünstigten Zweckbetriebe. Nicht dem Gebot der satzungsmäßigen Mittelsverwendung unterliegen die nach § 62 AO zulässigen Rücklagen bzw. Vermögenszuwächsen. Darüber hinaus sind die Mittel im Bereich der Vermögensverwaltung sowie der steuerbegünstigten wirtschaftlichen Betätigungen zulässig, soweit hierfür bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eine wirtschaftliche Begründung besteht. Die OFD Frankfurt/Main nennt in ihrer Verfügung zu den Einzelheiten Stellung. (OFD Frankfurt/Main, Verfügung vom 28.03.2014, DStR 2014, 1394)

2. Allgemeine Steuerzuarbeitungen im September und Oktober 2014

Das erste Datum gibt den gesetzlichen Fälligkeitstermin an, zweite Datum die Ende der Zahlungs-Schneefrist: EStG, KStG, StZG, LStG, Kirchen-LStG, StZStLStG, UStG, EStG, KStG, LStG, Kirchen-LStG, StZStLStG, UStG, § 10 Abs. 1 Nr. 10. Hinweis: Schneefristen gelten nicht für Bar- und Scheckzahlungen.

APPELLE

Herausgeber:

Wirtschaftsprüfungsinstitut Göttinger & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postfach 10 01 01
Domstrasse 15, 30995 Hamburg

3. Außensteuerrecht: Gewinnerhebungen zu § 1 ASG wenn unentgeltlich Überlassung eines Markenrechts

Überlässt ein Gesellschaftler einer in Polen ansässigen Kapitalgesellschaft ein wertvolles Markenrecht unentgeltlich zur Nutzung, führt diese zur Anwendung der Verrechnungspreisbesteuerung.

2. Das überlassene Markenrecht kann eine wesentliche Leistung gegen die Aufnahme in die Wirtschaft darstellen und damit zu einer Betriebsaufspaltung führen. (FG Münster, Urteil vom 14.02.2014, Az. I 4 10531/11; Dr. B. Lieber in WdR 2014, Heft 13, S. 474)

4. Doppelbesteuerung: Kein Betriebsaufgabenzugriff für Gründungsaufwand einer ausländischen festsitzenden Einrichtung

Gründungsaufwand für die im Ausland belegene feste Einrichtung eines Freiberuflers führt nicht zu einem (indirekten) Betriebsaufgabenzugriff bei der Ermittlung der Einkünfte aus indischen Tätigkeiten. Dieser Aufwand ist durch die in Aussicht genommene Tätigkeit im Ausland veranlasst und damit in Deutschland nicht als Betriebsaufgabenzugriff zu bewerten. Der I-Senat des BFH bestätigt damit die Ansicht der Finanzverwaltung im sog. Betriebsaufgabenzugriff (BMF vom 24.12.1999, BStBl. I 1999, 1078, Tz. 2.91). Freilich gibt dies nur, wenn die Tätigkeit im Ausland der abkommensrechtlichen Festlegung unterliegt, wie dies nach dem im Streitfall noch geltenden DBA-VAE der Fall war. Die BFH werden mithin die sog. Symmetriethese auch für negative Einkünfte aus dem Gründungsaufwand an und zwar auch dann, wenn die Einrichtung der Fiskus unbedingt sofort scheitert, im Streitfall gibt es um eine feste Einrichtung eines Freiberuflers keine Streitpunkte. Der Senat bestätigt, dass Betriebsbesitzenden gewerblich tätige Unternehmer, (BFH, Urteil vom 26.02.2014, I R 561/2, DStR 2014, 1374)

5. Einkommensteuer: Korrespondierende Bilanzierung von Pensionsansparungen auch ehemaliger MSt-Unternehmer

Gewährt eine Mutterschaftsrente einem ihrer Mitarbeiterinnen, die Pensionen der Pensionskassen-Unternehmer in seiner Sonderbilanz eine Forderung auf die künftigen Pensionen darstellt, so ist die Forderung zu berücksichtigen und zu bewerten. Der Senat hat sich geäußert, dass die Forderung zu bewerten ist, wenn der Arbeitnehmer zu der Zeit der Gesamtbilanzierung nach § 8a EStG zu bewertenden Rückstellungen zu bewerten. Dies korrespondierende Bilanzierung von Pensionsansparungen eines

Verantwortliche Redaktionen:

MAN/PSD Prof. Dr. Jens Plath
Rosenstraße 1, 10785 Berlin
+49 30 208 88 0 - E: jplath@psd-partner.de

Direktoren:

Druck und Versandzentrum: Hahndruck P492, 90029 Nürnberg

Juni 2014

Argumente zu Unternehmensfragen

aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Kinderbetreuung

In Deutschland fehlen staatliche Kitaplätze. Nicht zuletzt deshalb bieten Unternehmen eigene Kitan an. Eine Studie zeigt am Beispiel der BASF, dass sich dieses Engagement für den Staat, die Eltern und das Unternehmen lohnt.

Modellrechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln belegen, dass durch eine flächendeckende Ganztagsbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren 230.000 Männer mit Hochschulabschluss berufstätig werden könnten. Auch mehr als 800.000 Mütter mit einem beruflichen Abschluss könnten ein Beruf ausüben, wenn die Spillöslinge versorgt wären. Diese Fachkräftpotenziale bleiben ungenutzt, weil immer noch viele Betreuungsplätze fehlen.

Bedarf höher als Angebot

Im Jahr 2013 standen nach Angaben des Statistischen Bundesamts knapp 600.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungquote von 29 Prozent. Dabei unterscheiden sich die Quoten sehr stark nach Bundesländern. Während in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Betreuungsquoten jeweils mehr als 50 Prozent betragen, waren in Nordrhein-Westfalen nur eine Betreuungsquote von 20 Prozent erreicht (Grafik 1).

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren liegt nach einer repräsentativen Länderbefragung des Deutschen Jugendinstituts aber bundesweit bei 780.000 Plätzen. Kein einziges Bundesland ist jedoch in der Lage, allen Eltern, die sich einen Betreuungsbedarf für Kinder wünschen, ein entsprechendes Angebot zu machen.

Betreuungsquote oft nicht bedarfsgerecht

Selbst wenn ein Betreuungsplatz verfügbar ist, heißt das noch lange nicht, dass Mutter oder Vater auch arbeiten gehen können. Denn die Kita muss entsprechende Öffnungszeiten haben. Dabei muss nicht nur der Arbeitszeit abgedeckt sein, sondern es muss auch noch ein Puffer für den Weg zur Kita und von dort zum Arbeitsplatz existieren. Hierfür ist in der Regel eine Ganztagsbetreuungsquote notwendig.

Die Ganztagsbetreuungsquote betrug jedoch im Jahr 2013 bei den Kindern unter drei Jahren nur 16 Prozent und bei den Kindern zwischen vier und sechs Jahren 39 Prozent.

Auch hier gibt es wieder erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. So beträgt die Ganztagsquote für

The map displays the ratio of supply to demand for child care places across German federal states in 2013. The legend indicates three categories:

- So viel Prozent aller Kinder unter drei Jahren werden in Kindertageseinrichtungen oder in der öffentlichen Kindertagespflege betreut (Supply/Demand Ratio)
- So viel Prozent der Eltern von Kindern unter 3 Jahren fordern einen Betreuungsbedarf für ihre Splinge (Demand)

Data points from the map:

Federal State	Supply/Demand Ratio (%)	Demand (%)
Brandenburg	50.6	50.6
Mecklenburg-Vorpommern	50.9	50.9
Sachsen-Anhalt	50.7	60.8
Thüringen	51.9	52.5
Sachsen	49.2	52.5
Niedersachsen	45.3	51.9
Hamburg	45.9	45.9
Schleswig-Holstein	34.8	45.9
Bremen	24.2	38.4
Nordrhein-Westfalen	19.9	33.9
Rheinland-Pfalz	28.9	48.9
Hessen	25.9	35.9
Bayern	24.9	31.6
Baden-Württemberg	24.9	36.8
Saarland	19.9	35.6
Deutschland insgesamt	29.3	37.4

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
Berechnung: Joachim Beuckmann

Statistik der Bundesländer
nach dem Bundesgesetz über die Statistik

VERANSTALTUNGSPLAN 2015

	Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Gastgeber / Leitung / Referent
JANUAR	15.01.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Stapelfeld / Braak	EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld	GF Holger Heinig (EEW GmbH) Nicole Marquardsen (VSW) BM Jürgen Westphal (Stapelfeld) BM Hans-Ulrich Schmitz (Braak)
	20.01.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Seminar zu Fragen der betrieblichen Praxis „Unternehmensnachfolge“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Dr. Friedrich-Karl Marcus (Wirtschaftssenioren) Heidrun Brakmann (VSW)
	30.01.2015 ab 18.00 Uhr	Winterbegegnung	Gut Schönau Schönauer Weg 22, 21465 Reinbek/Ohe	Nicole Marquardsen (VSW)
FEBRUAR	02.02. - 06.02.2015	WIWAG-Seminar	Rheinmetall Waffe Munition GmbH Bei der Feuerwerkerei 4, 22946 Trittau	Stefanie Röder (VSW)
	12.02.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Hamburg-Bergedorf	GALAB Laboratories GmbH Am Schleusengraben 7, 21029 Hamburg	GF Dr. Eckard Jantzen Nicole Marquardsen (VSW) Bezirksamtsleiter Arne Dornquast
	17.02.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Mindestlohngesetz“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck) Heidrun Brakmann (VSW)
MÄRZ	12.03.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Ratzeburg / Mölln	Vereinigte Stadtwerke Media GmbH Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nüsse	GF Matthias Schubert Nicole Marquardsen (VSW) BM Rainer Voß (Ratzeburg) BM Jan Wiegels (Mölln)
	24.03.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Mutterschutz und Elternzeit“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Dr. Esko Horn (Richter am ArbG Hamburg) Heidrun Brakmann (VSW)
	25.03.2015 15.30 - 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Finanzcheck“	Schloss Reinbek - Hofstube Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Daniel Göde (Berater Dt. Bank, Reinbek) Stefanie Röder (VSW)
APRIL	21.04.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Seminar zu Fragen der betrieblichen Praxis „Betriebsratskosten“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck) Heidrun Brakmann (VSW)
	23.04.2015 14.00 - 16.00 Uhr	Unternehmertreffen Lauenburg	DAN PIPE - Dr. Behrens KG Hafenstraße 30, 21481 Lauenburg	GF Dr. Heiko Behrens Nicole Marquardsen (VSW) BM Andreas Thiede
MAI	07.05.2015 - ab 15.00 Uhr	Mitgliederversammlung	Schloss Reinbek - Festsaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	BDA-Präsident Ingo Kramer Nicole Marquardsen (VSW)
	21.05.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Ahrensburg	WIBU-Gruppe An der Strusbek 26, 22926 Ahrensburg	GF Rolf Weinkauff Nicole Marquardsen (VSW) BM Michael Sarach
JUNI	09.06.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Low-Performer“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck) Heidrun Brakmann (VSW)
	11.06.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Bad Oldesloe	Feige Filling GmbH Rögen 6 a, 23843 Bad Oldesloe	GF Dr. Fabian Festge Nicole Marquardsen (VSW) BM Tassilo von Bary
	19.06.2015 ab 10 Uhr	Golf-Tag	Golf Club St. Dionys	Nicole Marquardsen (VSW) Heidrun Brakmann (VSW)

JULI	06.07. - 10.07.2015	WIWAG-Seminar	Universelle Engineering U.N.I. GmbH Grabauer Straße 49, 21493 Schwarzenbek	Heidrun Brakmann (VSW)
	08.07.2015 15.30 - 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Mahnverfahren“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Oliver Tiemens (Richter am ArbG Elmshorn) Stefanie Röder (VSW)
	14.07.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Betriebsbedingte Kündigung“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Wulf Benning (Richter am LAG Schleswig-Holstein) Heidrun Brakmann (VSW)
	16.07.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Schwarzenbek	KS COLOR Kurt Sauer GmbH Röntgenstraße 27, 21493 Schwarzenbek	GF Michael Platten Nicole Marquardsen (VSW) BMin Ute Borchers-Seelig
SEPTEMBER	02.09.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Geesthacht	BrinkmannBleimann GmbH Steinstraße 80, 21502 Geesthacht	GF Thomas Holthaus Nicole Marquardsen (VSW) BM Volker Manow
	09.09.2015 15.30 - 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Knigge für Azubis und Berufsanfänger“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Frau David und Frau Pursche (Das Optimierungsinstitut) Stefanie Röder (VSW)
	10.09.2015 15.30 - 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Knigge für Azubis und Berufsanfänger“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Frau David und Frau Pursche (Das Optimierungsinstitut) Stefanie Röder (VSW)
	16.09.2015 9.00 - 15.00 Uhr	Reinbeker Ausbildungsmarkt	Sachsenwaldforum Reinbek Hamburger Straße 8, 21465 Reinbek	Nicole Marquardsen, Heidrun Brakmann Stefanie Röder (VSW)
	16.09.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Seminar zu Fragen der betrieblichen Praxis „Abgrenzung Leihvertrag“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck) Heidrun Brakmann (VSW)
OKTOBER	08.10.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Oststeinbek / Barsbüttel	Jürgen Hass Kunststofftechnik GmbH Meessen 1, 22113 Oststeinbek	GF Michael Hass Nicole Marquardsen (VSW) BM Jürgen Hettwer (Oststeinbek) BM Thomas Schreitmüller (Barsbüttel)
	13.10.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Seminar zu Fragen der betrieblichen Praxis „Arbeitsrechtliche Probleme bei der Arbeitszeit“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Dr. Esko Horn (Richter am ArbG Hamburg) Heidrun Brakmann (VSW)
NOVEMBER	02.11. - 06.11.2015	WIWAG-Seminar	Amandus Kahl GmbH & Co. KG Dieselstraße 5-9, 21465 Reinbek	Stefanie Röder (VSW)
	05.11.2015 15.00 - 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Trittau	Rheinmetall Waffe Munition GmbH Bei der Feuerwerkerei, 22946 Trittau	NL Johannes Cordsen Nicole Marquardsen (VSW) BM Oliver Mesch
	10.11.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Handlungsspielräume des Direktionsrechts“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Dr. Holger Grote (Richter am ArbG Hamburg) Heidrun Brakmann (VSW)
	11.11.2015 15.30 - 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Sozialversicherung“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	David Lenz (Bezirksgeschäftsführer der BARMER GEK, Glinde) Stefanie Röder (VSW)
DEZEMBER	03.12.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Unternehmertreffen Reinbek / Glinde	Rowohlt Verlag GmbH Hamburger Straße 17, 21465 Reinbek	GF Peter Kraus vom Cleff Nicole Marquardsen (VSW) BM Björn Warner (Reinbek) BM Rainard Zug (Glinde)
	16.12.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Neue Rechtsprechung der Arbeitsgerichte“	Schloss Reinbek - Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck) Heidrun Brakmann (VSW)

SATZUNG

§ 1

Name, Rechtsfähigkeit, Sitz und Verbandsbereich

1. Der Verband führt den Namen VERBAND UND SERVICEORGANISATION DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.
2. Der Sitz des Verbandes ist in 21509 Glinde.
3. Der Verbandsbereich erstreckt sich auf die Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg.

§ 2

Zweck

1. Zweck des Verbandes ist es, die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen sowie die arbeits- und sozialrechtlichen Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen. Der Verband setzt sich für den solidarischen Zusammenhalt der Mitglieder ein, indem er den unternehmerischen Austausch und die geschäftliche Verbindung zwischen den Mitgliedern fördert. Der Verband steht den Mitgliedern als Organisation für Serviceleistungen zur Verfügung, die allgemein und branchenunabhängig eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit unterstützen. Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Interessen der Mitglieder im Verbandsgebiet gegenüber der Politik und der Verwaltung,
 - b) Darstellung der wirtschafts- und sozialpolitischen Anliegen der Unternehmen gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit,
 - c) Arbeits- und sozialrechtliche Beratung und Prozessvertretung,
 - d) Veranstaltung von Unternehmertreffen,
 - e) Ausrichtung von Seminaren und Informationsveranstaltungen,
 - f) Regelmäßige Versendung von Informationsrundschriften zu wirtschaftspolitischen, arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Fragen sowie sonstigen für die Unternehmen relevanten Themen,
 - g) Sicherstellung der Berufung von Vertretern der Arbeitgeberschaft in die Organe der Rechtsprechung sowie der Arbeits- und Sozialverwaltung.
2. Der Verband ist kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und verfolgt keine partei- und tarifpolitischen Ziele.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Verbandes können Unternehmer und Unternehmen aus allen Branchen werden, die im Verbandsbereich ansässig sind oder dort eine Betriebsstätte unterhalten.
 2. Auch andere innerhalb des Verbandsbereiches bestehende Wirtschafts- oder Arbeitgeber-Organisationen können die Mitgliedschaft des Verbandes erwerben.
 3. Mitglied können auf vom Vorstand zu bescheidenden Antrag auch Unternehmen sowie Vereinigungen von Unternehmern außerhalb des Verbandsbereiches werden.
 4. Werden innerhalb des Verbandes Fachgruppen gebildet, so können Firmen der jeweiligen Fachgruppe die Mitgliedschaft im Verband auch ohne Rücksicht auf ihren Sitz erwerben.
 5. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Verband zu Händen der Geschäftsführung zu richten.
- Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann der Antragsteller binnen 14 Tagen Einspruch erheben und eine Beschlussfassung durch die nächste Mitgliederversammlung begehren. Die Bekanntgabe ihrer Entscheidung erfolgt durch den Vorstand. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, dem Antragsteller bei Nichtaufnahme den Grund der Ablehnung anzugeben.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Verbandes haben grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten. Sie nehmen an den Einrichtungen des Verbandes teil und haben im Rahmen der Zwecksetzung des Verbandes Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Vertretung vor Arbeits- und Sozialgerichten, Behörden und in der Öffentlichkeit. Dies gilt auch für Mitglieder nach § 3 Abs. 2, nicht aber für deren einzelne Mitglieder. Mitglieder gemäß § 3 Abs. 4 haben, wenn sie ihren Sitz außerhalb des Verbandsbereichs gemäß § 1 Abs. 3 haben, nur Anspruch auf Dienstleistungen im Rahmen der Aufgaben der Fachgruppe, der sie angehören. Mitglieder aus rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen haben im Hinblick auf die Zwecksetzung des Verbandes keinen Anspruch auf Rechtsberatung und Prozessvertretung.
2. Die Mitglieder sind an die Satzung und die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebunden und zu deren Ausführung verpflichtet. Sie haben der Geschäftsführung des Verbandes die zur Durchführung ihrer Aufgaben sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch freiwilligen Austritt,
 - b) durch Auflösung des Betriebes, bei Mitgliedern nach § 3 Abs. 2 auch nach Auflösung der Organisation.
2. Der Austritt ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand zu Händen der Geschäftsführung zu erklären. Er kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen.
3. In den Fall des § 5 Abs. 1 lit. B) endet die Mitgliedschaft mit dem Tages dieses Ereignisses. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand zu Händen der Geschäftsführung durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Beitragspflicht erlischt

jedoch erst mit dem Ende des laufenden Geschäftsjahres.

4. Der Vorstand kann ein Mitglied wegen verbandswidrigen Verhaltens oder wenn es mit der Zahlung der Beiträge für ein halbes Geschäftsjahr im Rückstand geblieben ist, aus dem Verband ausschließen. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist binnen 2 Wochen nach Zustellung mittels eingeschriebenen Briefes zu Händen der Geschäftsführung Einspruch zulässig, über den die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes gelten bis zur Entscheidung über den Einspruch als suspendiert. Im Übrigen gilt Abs. 3 Satz 3.
5. Mitglieder, die aus dem Verband gemäß Abs. 2 oder 3 ausscheiden oder gemäß Abs. 4 ausgeschlossen werden, verlieren mit dem Tages Ausscheidens jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

§ 6

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 7

Betrag, Beitrittsgeld

1. Die Mitgliederversammlung setzt Höhe, Fälligkeit und Form der Erhebung des Jahresbeitrages sowie notwendig werdende Umlagen fest.
2. Bleibt ein Mitglied mit den zur Ermittlung der Höhe seiner Zahlungsverpflichtungen nötigen Angaben oder mit der Zahlung selbst länger als zwei Monate in Verzug, so ist der Vorstand befugt, die Höhe dieser Verpflichtungen durch Schätzung zu bestimmen und ihre Einziehung zu veranlassen.

§ 8

Organe des Verbandes

1. Organe des Verbandes sind:
 - a) Mitgliederversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Beirat
 - d) Ausschüsse und Fachgruppen
 - e) Geschäftsführung.
2. In die Organe können nur Personen entsandt, gewählt oder berufen werden, die von Arbeitnehmer-Organisationen unabhängig sind.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den bevollmächtigten Vertretern der Mitglieder. Teilnahmeberechtigt sind nur Firmeninhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer einer GmbH, Prokuristen, Leiter von Zweigbetrieben solcher Unternehmen, deren Hauptsitz außerhalb des Verbandsbereiches liegt, sowie bei korporativen Mitgliedern die satzungsmäßig zu deren Vertretung berechtigten Personen. Auch andere, schriftlich bevollmächtigte Vertreter der Mitglieder sind teilnahmeberechtigt, sofern der Vorsitzende im Einzelfall seine Zustimmung dazu erteilt.
2. Einmal jährlich ist eine Ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Tagesordnung muss folgende Punkte umfassen:
 - a) Erstattung des Jahresberichts
 - b) Rechnungslegung über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - c) Bericht der Rechnungsprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
 - e) Wahl des Vorstandes für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - f) Wahl von 2 Rechnungsprüfern für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - g) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und evtl. Umlagen.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Ermessen des Vorstandes einberufen werden. Sie sind einzuberufen, wenn dies von mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragt wird.

§ 10

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 10 Mitgliedern. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sollen regionale Gesichtspunkte sowie die einzelnen, im Verband vertretenen Wirtschaftszweige angemessen berücksichtigt werden. Sie werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Zu Mitgliedern des Vorstandes können nur Inhaber, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter sowie Angehörige der Unternehmensleitungen von Mitgliedern gewählt werden.
3. Entfällt eine Wählbarkeitsvoraussetzung nach Abs. 2, endet automatisch die Mitgliedschaft im Vorstand.
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus oder sind weniger Vorstandsmitglieder gewählt, als nach Abs. 1 mindestens erforderlich, kann der Vorstand weitere Mitglieder aus dem Beirat bis zu ihrer Nachwahl durch die nächste Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit kooptieren.
5. Der Vorstand wählt jeweils in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Vorstandes bzw. im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende ist gleichzeitig Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Fall der Verhinderung braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden.

§ 11 Beirat

1. Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren vom Vorstand aus dem Kreis der Mitglieder des Vereins bestellt. Er tagt gemeinsam mit dem Vorstand unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden.
2. Als Mitglieder des Beirates können nur Inhaber, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter sowie Angehörige der Unternehmensleitungen vom Vorstand bestellt werden.
3. Bei der Auswahl der Mitglieder des Beirates sollen regionale Gesichtspunkte sowie die einzelnen, im Verband vertretenen Wirtschaftszweige angemessen berücksichtigt werden. Der Beirat soll den Vorstand in allen Angelegenheiten unterstützen. Er wird vom Vorstand nach dessen Ermessen an den Vorstandssitzungen beteiligt. Seine Mitglieder haben beratende Stimme.
4. Entfällt eine Wählbarkeitsvoraussetzung nach Abs. 2, endet automatisch die Mitgliedschaft im Beirat.

§ 12 Ausschüsse und Fachgruppen

1. Der Vorstand kann für besondere Zwecke Ausschüsse und Fachgruppen bilden.
2. Sie sollen sich aus Sachverständigen zusammensetzen, die vom Vorstand nach Anhörung der beteiligten Mitglieder so ausgewählt werden, dass allen Interessen ausreichend Rechnung getragen wird.
3. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern der Ausschüsse bzw. Fachgruppen gewählt. Er benennt seinen Stellvertreter von Fall zu Fall.
4. Die Geschäftsführung des Verbandes gehört den Ausschüssen bzw. Fachgruppen mit beratender Stimme an.
5. Soweit ein Ausschuss oder eine Fachgruppe für den Abschluss von Tarifverträgen zuständig ist, vertreten deren Vorsitzender und der Geschäftsführer den Verband bei Tarifabschlüssen.

§ 13 Gemeinsame Vorschriften für die Mitgliederversammlungen und die Vorstandssitzungen

I. Einladungen, Anträge

1. Zu den Mitgliederversammlungen und den Vorstandssitzungen wird durch den Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die elektronische Übermittlung der Einladung wahrt das Erfordernis nach Satz 1. Zu den Mitgliederversammlungen zum Zwecke der Auflösung des Verbandes ist mit eingeschriebenem Brief zu laden.
 2. Bei Einladungen zu ordentlichen Mitgliederversammlungen ist eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Diese Frist kann in dringenden Fällen bei Einladungen zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen bis auf 5 Tage abgekürzt werden. In besonders dringenden Fällen kann unter Abweichung von den genannten Fristen eine Mitgliederversammlung schriftlich, telefonisch oder auf andere Weise in der kürzesten, nach den Umständen vertretbaren Frist einberufen werden.
 3. Anträge, die von Mitgliedern zur Tagesordnung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen gestellt werden, müssen 7 Tage vor dem Versammlungstermin der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich vorliegen.
- Anträge zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen, zu denen mit gekürzter Frist geladen ist, können bis zum Tage des Versammlungstermins schriftlich eingebracht werden.

II. Abstimmungen

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme im Vorstand.
2. Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 Ziffer I durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vertretung durch ein anderes Verbandsmitglied ist statthaft, jedoch darf kein Bevollmächtigter mehr als 5 Vertretungen zugleich ausüben.
3. Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
4. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes ist die Mitgliederversammlung nur fähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, für die § 13 Abschnitt II, Abs. 3 gilt.
5. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Im Fall der Stimmengleichheit bei Abstimmungen entscheidet der Vorsitzende, bei Wahlen das Los. Beschlüsse der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes bedürfen der Dreiviertelmehrheit der vertretenden Mitglieder.
6. Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Wahlen bzw. Abstimmungen, die von der Mitgliederversammlung durchgeführt werden, sind auf Antrag geheim. Wahlen innerhalb des Vorstandes sind geheim. Im Vorstand kann Abstimmung auf schriftlichem Wege erfolgen.

III. Sitzungsniederschriften

Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen, die von dem Versammlungsleiter und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind.

§ 14 Geschäftsführung

1. Der Verband kann eine Geschäftsstelle unterhalten und zu diesem Zweck mit einem Geschäftsführer, sei es in freier Berufstätigkeit oder als Angestellter, einen schriftlichen Vertrag schließen. Der Verband kann auch einer Bürogemeinschaft beitreten.
2. Über die Einstellung, Abberufung und die Bezüge des Geschäftsführers entscheidet allein und endgültig der Gesamtvorstand. Im Falle des Beitritts zu einer Bürogemeinschaft übt sie diese Rechte aus.
3. Der Geschäftsführer ist dem Vorstand für seine Geschäftsführung verantwortlich. Er ist berechtigt und verpflichtet, den Versammlungen des Verbandes und den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme beizuwohnen.
4. Der Geschäftsführer ist nach Maßgabe der vom Vorsitzenden erlassenen allgemeinen oder besonderen Anweisungen zur Vertretung des Verbandes nach außen befugt.

§ 14 a Fördermitglieder

Fördermitglied im VSW kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich mit dem Verband der Südholsteinischen Wirtschaft e.V. verbunden fühlt und die dessen satzungsgemäßen Zweck unterstützen will.
Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Fördermitglieder sind an die Beitragsordnung nicht gebunden. Über die Höhe des Beitrags entscheidet der Vorstand.

Fördermitglieder haben keine Stimmrechte. Für sie gelten nur die §§ 1, 2, 5, 6 14a und 15.

§ 15 Schiedsgericht

1. Ein Schiedsgericht ist unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges zuständig: Für alle Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern, herrührend aus der Mitgliedschaft, mit Ausnahme jedoch des Anspruchs auf Zahlung von Beiträgen und Umlagen.
2. Das Schiedsgericht kann auch bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern angerufen werden, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die sich aus der Mitgliedschaft der Parteien ergeben.
3. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Schiedsrichtern, von denen je einer von jeder Seite ernannt wird. Können sich die beiden Schiedsrichter über die Person eines Schiedsrichters, der den Vorsitz führen soll, nicht einigen, so wird dieser vom aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichtes Reinbek ernannt.
4. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit erfasst.

§ 16 Auflösung des Verbandes

1. Über die Auflösung des Verbandes beschließt die Mitgliederversammlung.
2. Das Vermögen des Verbandes fällt bei der Auflösung, sofern die den Auflösungsbeschluss fassende Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, nach Maßgabe der im letzten Jahr gezahlten Beiträge an die Mitglieder.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Gründungsversammlung am 20.03.1969 in Kraft.

Stand 31.12.2014,
zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.11.2014



BEITRAGSORDNUNG

Beitrag

Der Beitrag beträgt 1 (Promille) der Jahreslohn- und -gehaltssumme.

Maßgeblich ist die der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldete Jahreslohn- und -gehaltssumme des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Während des Kalenderjahres eingetretene Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag zeitanteilig.

Der Beitrag ist vierteljährlich, jeweils im Voraus, fällig (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.).

Jahresmindestbeitrag

Der Jahresmindestbeitrag beträgt € 600,00.

Der Mindestbeitrag ist halbjährlich, jeweils im Voraus, fällig (01.01., 01.07.).



Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.

Druck:
MOD Offsetdruck GmbH

Gestaltung:
PLUSPUNKTDESIGN Werbeagentur
www.pluspunktdesign.com